



# Veitshöchheim

## aktuell



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Veitshöchheim

58. Jahrgang

Montag, 2. Juli 2018

Nummer 26



Acoustic Rendezvous



Zügelnder Saitenwind



Bailé



Esther Lorenz



Bailando Groove Orchestra



Maxmaber Orkestar

## 10 Jahre Sommerkonzerte Synagogenhof Veitshöchheim

### 2018

Veitshöchheim lässt auch in diesem Jahr mit einigen kleinen, feinen Konzerten den Sommer musikalisch aufblühen.

#### Programm

<b>29. Juli</b>	Acoustic Rendezvous
<b>5. August</b>	Bailé
<b>12. August</b>	Maxmaber Orkestar
<b>19. August</b>	Esther Lorenz
<b>26. August</b>	Zügelnder Saitenwind
<b>2. Sept.</b>	Bailando Groove Orchestra

Beginn/Ort: 18 Uhr · Synagogenhof des Jüdischen Kultur museums

Kartenvorverkauf: Tourist-Information in den Mainfrankensälen  
Tel. 0931 78090025 · Reservierung per eMail möglich  
[touristik@veitshoechheim.de](mailto:touristik@veitshoechheim.de)

Eintritt: 11,- Euro / 8,- Euro (ermäßigt)

Programm: Alle Infos unter [www.veitshoechheim.de](http://www.veitshoechheim.de) oder gleich hier



## Besuchen Sie auch [www.veitshoechheim.de](http://www.veitshoechheim.de) und [www.veitshoechheim-blog.de](http://www.veitshoechheim-blog.de)

Hier finden Sie Adressen, Telefonnummern und Satzungen, dort aktuell Pressespiegel, Berichte, Fotos und Informationen zu Ereignissen und Veranstaltungen aus allen Bereichen des Gemeindelebens, aus der Verwaltung, von Vereinen und Einrichtungen, aus Bildung, Kultur, Sozialem und Wirtschaft.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Tagesordnung

Am **Mittwoch, 04.07.2018**, um **18:00 Uhr** findet im Sitzungssaal des Rathauses die **Sitzung des Hauptausschusses** mit folgender Tagesordnung statt:

1. Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes - Lodenstraße 26 (Fl.Nr. 1581)
2. Straßenverkehrsangelegenheiten: Am Güßgraben, Einrichtung eines Behinderten-Parkplatzes
3. Straßenverkehrsangelegenheiten: Am Güßgraben, Einrichtung von Motorrad-Stellplätzen
4. Straßenverkehrsangelegenheiten: Mittlerer Talbergweg
5. Umbau und Sanierung Mittelbau - Kostenübersicht und Nachtrag
6. Zuwendung für den Verkehrs- und Gewerbeverein für die Durchführung des Weihnachtsmarktes
7. Protokollgenehmigung

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gemeinde Veitshöchheim, 26.06.2018

Jürgen Götzt, 1. Bürgermeister

### Bekanntmachung der Tagesordnung

Am **Mittwoch, 04.07.2018**, um **19:00 Uhr** findet in die Sitzung des Werkausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

1. Feststellung der Bilanz und der Erfolgsrechnung der Versorgungsbetriebe Veitshöchheim für das Kalenderjahr 2016
2. Protokollgenehmigung

Gemeinde Veitshöchheim, 26.06.2018

Jürgen Götzt, 1. Bürgermeister

### Auszugsweiser Bericht aus der 7. Sitzung des Gemeinderates am 19.06.2018 (öffentlicher Teil)

Die Beschlüsse erfolgten, soweit nicht anders vermerkt, einstimmig

1. **Bebauungsplan Gewerbegebiet Ost, Teil 2, 2. Änderung: Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Von der Tagesordnung abgesetzt.

2. **Bebauungsplan Gewerbegebiet Ost, Teil 2, 2. Änderung: Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Von der Tagesordnung abgesetzt.

3. **Satzung über die Benutzung gemeindlichen Grundeigentums (Sondernutzungssatzung) sowie Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung gemeindlichen Grundeigentums - Neufassung 2018**

Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Entwurf zur „Satzung der Gemeinde Veitshöchheim über die Benutzung gemeindlichen Grundeigentums“ mit folgenden Änderungen:

- a) Der § 5 Abs. 1 Spiegelstrich 1 erhält folgende Fassung:  
im Altort (Geltungsbereich ehemaliges Sanierungsgebiet)
- b) In § 5 Abs. 2 wird an den Satz 1 folgender Satz 2 angefügt:  
Das Plakatierungsverbot für Wahlwerbung gilt nicht für die Straße „Am Geisberg“ (WÜ 3).

Weiterhin beschließt der Gemeinderat den vorgelegten Entwurf zur „Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung gemeindlichen Grundeigentums“ mit folgenden Änderungen:

- a) In § 5 Ziffer 5 wird folgender Buchstabe f) angefügt:  
Plakatwerbung örtlicher Vereine und Parteien für Veranstaltungen mit bis zu 15 Plakaten je Veranstaltung
- b) Die Ziffer 4.6 der Anlage 1 zur Sondernutzungsgebührensatzung (Sondernutzungsgebührenverzeichnis) erhält folgende Fassung:  
Fahrradständer, Fahrradhalter (mit Werbung) (pro Stück)  
Jahr 10,00 €
- c) Im Anschluss an die Ziffer 4.6 des Sondernutzungsgebührenverzeichnisses wird folgende Ziffer 4.7 eingefügt:  
Fahrradständer, Fahrradhalter (ohne Werbung) (pro Stück)  
Jahr 5,00 €

d) Die bisherigen Ziffern 4.7 bis 4.11 werden zu Ziffern 4.8 bis 4.12. Die beiden Satzungen sollen zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Kraft treten. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung gemeindlichen Grundeigentums vom 10.02.1995 und die Gebührensatzung vom 10.02.1995, zuletzt geändert am 16.10.2001, außer Kraft. Die Entwurfsfassungen der beiden beschlossenen Satzungen liegen diesem Protokoll als Anlage bei.

### 4. AWO Mittagsbetreuung im Mittelbau - Kostenübernahme für Beschaffung einer Küchenzeile und Spielmaterial

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag des AWO-Ortsvereins Veitshöchheim e.V. auf Kostenübernahme für die Beschaffung einer Küche, einer Essecke für die Mittagsbetreuung im Mittelbau des Rathauses sowie von Mobiliar und Ausstattung für die Erweiterung der Mittagsbetreuung und einer 7. Hortgruppe an der Eichendorffschule und beschließt die entstehenden Kosten zu übernehmen.

### 5. Bedarfsanerkennung der Hortplätze in Veitshöchheim

Der Gemeinderat nimmt den von der Verwaltung vorgelegten Bedarfsplan für Schulkinderbetreuungsplätze in Kindergärten sowie Horten zur Kenntnis, stimmt diesem vollumfänglich zu und erkennt die darin ermittelten Plätze, wie folgt, als bedarfsnotwendig an.

Schulkinderbetreuungsplätze nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)

Haus für Kinder St. Bilhildis	20
Hort Vitus	40 + 3
Hort Eichendorffschule	222
<b>Gesamt</b>	<b>285</b>

Dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern wird vollumfänglich Rechnung getragen. Falls auswärtige Einrichtungen in Anspruch genommen werden, wird dies jederzeit anerkannt.

### 6. Bundesdarlehenswohnungen Heidenfelderstr. 20, 22, 24, 26,28 und Wolfstalstr. 30, 32, 34; hier:Verlängerung des Wohnungsbesetzungsrechts mit der Bundesrepublik Deutschland

Der Verlängerung des Wohnungsbesetzungsrechts mit der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, bis zum 31.12.2029 wird zugestimmt.

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Gemeinde Veitshöchheim zu unterzeichnen. Weiterhin wird der dinglichen Sicherung des Wohnungsbesetzungsrechtes mit der Bundesrepublik Deutschland vertreten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zugestimmt.

Herausgeber: Gemeinde Veitshöchheim, Erwin-Vornberger-Platz,

Telefon (09 31) 98 02-6, Telefax (09 31) 98 02-7 66, E-Mail: [blaettle@veitshoechheim.de](mailto:blaettle@veitshoechheim.de)

Verantwortlich für den Inhalt mit Ausnahme des Anzeigenteils: Gemeindeverwaltung Veitshöchheim

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Henn + Bauer · Druckerei + Büro für grafische Gestaltung GmbH, Limbach

Herstellung: Henn + Bauer GmbH · Neugereut 2 · 74838 Limbach · Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84

E-Mail: [druckerei@henn-bauer.de](mailto:druckerei@henn-bauer.de) · Anzeigen-E-Mail: [anzeigen@henn-bauer.de](mailto:anzeigen@henn-bauer.de)

## 7. Betonsanierung Stützwand Günterslebener Straße

Im Zuge der Baumaßnahme „Ausbau der Günterslebener Straße“ wird die Stützwand vor der Brücke über die B 27 gesäubert und erhält einen neuen Anstrich. Die Arbeiten werden an die Fa. Ludwig Scheder, Kist, als günstigste Bieterin vergeben. Die Auftragssumme beläuft sich auf 17.931,46 € brutto.

## 8. Urnengrabanlage „Lebensfluss“ Waldfriedhof Ergänzung Urnengrabfeld

Auf Grundlage des Honorarangebotes vom 18.05.2018 wird Herr Struchholz mit der Ergänzung des bestehenden Urnengrabfeldes „Lebensfluss“ beauftragt.

Die Höhe des Gesamtauftrags beträgt 8.533,37 € brutto.

**Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 5 Anwesend 21**

## 9. Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion auf glyphosatfreie Bewirtschaftung von gemeindeeigenen Grundstücken

Die Gemeinde Veitshöchheim verzichtet ab sofort bzw. zum baldmöglichsten Termin bei allen Flächen unter ihrer Bewirtschaftung auf den Einsatz von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat. Ebenso duldet die Gemeinde auf ihren eigenen Grundstücken, die von Dritten genutzt werden, nur noch eine glyphosathaltige Bewirtschaftung. Private Unternehmen, die Aufträge von der Gemeinde Veitshöchheim zur Pflege von Grün-, Sport- und Verkehrsflächen erhalten, werden entsprechend auf einen Glyphosatverzicht vertraglich verpflichtet. Bei laufenden Verträgen wird auf eine freiwillige Einigung hingewirkt.

Beim Abschluss neuer Pachtverträge wird eine Klausel eingefügt, mit der sich der Pächter zum vollständigen Verzicht von glyphosathaltigen Mitteln auf diesen Flächen verpflichtet. Diese Vorgabe wird auch bei Verträgen umgesetzt, die eine automatische Verlängerung für den Fall vorsehen, dass keine Kündigung erfolgt. Bei laufenden Verträgen wird auf eine freiwillige Einigung hingewirkt.

In der gemeindlichen Öffentlichkeitsarbeit und bei Anfragen wird nachdrücklich auf das geltende Anwendungsverbot glyphosathaltiger Mittel auf befestigten Flächen hingewiesen und der Zugang zu Informationsquellen hinsichtlich einer pestizidfreien Pflege von Haus- und Kleingärten vermittelt.

Unter Beteiligung fachbezogener Behörden wird für alle kommunalen Grün- und Verkehrsraumflächen ein Pflegekonzept erstellt, das eine Bewirtschaftung ohne Glyphosat und weitgehend ohne andere Pestizide ermöglicht.

**Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 11 Anwesend 21**

## 10. Protokollgenehmigung

Die Niederschrift vom 10.04.2018 – öffentlicher Teil - wird genehmigt.

Die Niederschrift vom 08.05.2018 – öffentlicher Teil - wird genehmigt

## Stellungnahme zum auszugsweisen Bericht aus der 7. Sitzung des Gemeinderates am 19.06.2018 (öffentlicher Teil) – Beschluss zu TOP 9

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
der Gemeinderat Veitshöchheim hat in seiner Sitzung am 19.06.2018 unter dem Tagesordnungspunkt 9 den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion auf glyphosatfreie Bewirtschaftung von gemeindeeigenen Grundstücken mehrheitlich abgelehnt. Da dieser Beschluss den Eindruck erwecken könnte, dass die Gemeinde Veitshöchheim bislang und auch weiterhin glyphosathaltige Herbizide zur Bewirtschaftung ihrer Grundstücke verwendet, möchten wir hierzu kurz Stellung nehmen.

Unser Bauhof hat entsprechend dem geltenden Recht bei der gemeindlichen Grünflächenpflege bereits seit 2008 glyphosathaltige Mittel zur Unkrautbekämpfung nur noch mit Sondergenehmigung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eingesetzt. Seit dem Jahr 2017 ist es dem gemeindlichen Bauhof komplett untersagt, glyphosathaltige Spritzmittel zu verwenden.

Die Mitarbeiter des Bauhofs sind stets bestrebt, möglichst wenige gesundheits- bzw. umweltgefährdende Stoffe auszubringen.

Wir geben an dieser Stelle aber zu bedenken, dass der Einsatz herkömmlicher Methoden zur Unkrautvernichtung ohne chemische Unterstützung (z. B. Abflammen, Heißwasser) nicht die gleiche Effizienz aufweist. Wir bitten Sie deshalb um Nachsicht, dass nicht mehr alle Wege und Plätze in der Gemeinde ganzjährig vollständig frei von Unkraut gehalten werden können.

Im Sinne der Umwelt und unserer Gesundheit bitten wir Sie, in Ihrem privaten Bereich ebenfalls auf den Einsatz von Glyphosat und anderer Herbizide zu verzichten.

Veitshöchheim, den 25.06.2018

Jürgen Götz, 1. Bürgermeister

## Satzung

### der Gemeinde Veitshöchheim über die Benutzung gemeindlichen Grundeigentums

Die Gemeinde Veitshöchheim erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – i.V.m. Art. 18 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) sowie Art. 22a i.V.m. Art. 56 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz und gemäß Beschluss des Gemeinderates Veitshöchheim vom 19.06.2018 folgende Satzung:

#### § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für die Benutzung gemeindlichen Grundeigentums.
- (2) Zum gemeindlichen Grundeigentum gehören neben den Straßen, Wegen, und Plätzen mit ihren Bestandteilen i.S.d. Art. 2 BayStrWG, § 1 Abs. 4 FStrG) an denen die Gemeinde Veitshöchheim Bauasträger ist, auch sonstige Flächen, die im Eigentum der Gemeinde Veitshöchheim stehen, mit Ausnahme des Grundstücks Fl.Nr. 262 (Außenfläche Mainfrankensäle)
- (3) Diese Satzung gilt auch für Marktveranstaltungen im Sinne der Gewerbeordnung.

#### § 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Satzung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des BayStrWG (Ad. 2 Nr. 1 und 2 BayStrWG) oder des FStrG (S 1 Abs. 4 Nr. 1 und 2 FStrG) in der jeweils geltenden Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn- und Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern, Grünstreifen und der Luftraum über dem Straßenkörper.
- (2) **Sondernutzung** ist die Benutzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze sowie die Benutzung aller Flächen, die im Eigentum der Gemeinde Veitshöchheim stehen, über den Gemeingebrauch hinaus. Eine Sondernutzung liegt vor, wenn die Straßen, Wege und Plätze i.S.d. § 1 Abs.1 über den Gemeingebrauch hinaus genutzt werden.

Sondernutzungen stellen insbesondere auch dar

- Aufgrabungen
- Verlegung privater Leitungen
- das Aufstellen und Anbringen von Plakatständern („Kundenstopper“, Tafeln u.ä.) zu Werbezwecken, auch für politische Werbung durch Parteien und Wählergruppen
- das Aufstellen von Warenständern und Werbepostern
- Aufstellung von Gerüsten, Masten, Bauzäunen, Bauhütten, Bauwagen, Baumaschinen und -geräten, Fahnenstangen
- Lagerung von Maschinen und Materialien aller Art
- Aufstellung von Tischen, Stühlen, Behältnissen, Verkaufsbuden, -ständen, -tischen und -wagen, Vitrinen, Schaukästen, Warenständern, Warenautomaten, Werbeausstellungen und Werbewagen
- Licht-, Luft- und Einwurfschächte und ähnliche Öffnungen, soweit sie mehr als 50 cm tief in den Gehweghineinragen,
- Werbeanlagen aller Art
- das Abstellen von Anhängern oder Fahrzeugen zum Zwecke der Werbung („fahrbare Werbung“)

- Überspannen der Straße mit Spruchbändern, Lichterketten, Girlanden u.a. innerhalb einer Höhe von 4,50 m über dem Erdboden
  - das Halten von Fahrzeugen zum Zweck des Verkaufs („rollende Läden“)
  - das Lagern und Aufstellen von Zelten
  - Anlagen über dem Straßengrund
  - Anlagen im Straßengrund
  - Grabenbrücken außerhalb der geschlossenen Ortslage und an freien Strecken der Kreisstraßen
  - Plakatierungen zu Werbezwecken
- (3) **Gemeingebrauch** ist die Benutzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze für den Verkehr im Rahmen ihrer Widmung.
- (4) **Saison** ist der Zeitraum von 01. März bis 31. Oktober eines Jahres.

### § 3 Sondernutzungen nach bürgerlichem Recht (Gestattungsvertrag)

Sondernutzungen, die den Gemeingebrauch nicht beeinträchtigen können, werden durch Gestattungsvertrag geregelt. Es fallen darunter insbesondere die Sondernutzungen unter Erdbodengleiche und Überbauung.

### § 4 Sondernutzungen nach öffentlichem Recht (Erlaubniserteilung)

- (1) Die Erlaubnis zu einer Sondernutzung ist schriftlich (formlos) bei der Gemeinde Veitshöchheim zu beantragen.

Der Antrag soll mindestens enthalten

- den Namen, die Anschrift und die Unterschrift des Antragstellers (=Bescheid-Empfänger)
- Angaben über Art, Zweck, Ort, örtliche Begrenzung, Größe und Umfang, voraussichtliche Dauer
- einen Lageplan oder eine Lageskizze mit Maßangaben, wenn dies für die Bearbeitung des Antrags erforderlich erscheint.

Auf Anforderung sind fehlende Angaben zu ergänzen oder unrichtige Angaben oder Anlagen zu berichtigen. Im Einzelfall kann eine Erläuterung durch Planbeilage, Zeichnungen oder in sonstiger geeigneter Weise verlangt werden. Bei Bauarbeiten ist dem Antrag ein Lageplan (Maßstab 1:500) beizufügen.

- (2) Die Antragstellung muss mindestens 5 Arbeitstage vor dem beabsichtigten Nutzungsbeginn erfolgen. Bei verspäteter Antragstellung liegt die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis im Ermessen der Gemeinde.
- (3) Die Sondernutzungserlaubnis wird vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen durch schriftlichen Bescheid auf Antrag oder von Amts wegen erteilt.

### § 5 Besondere Regelung für die Sondernutzung „Plakatierung“

- (1) Abweichend von dem in § 1 dieser Satzung festgelegten Geltungsbereich gilt für folgenden Bereiche
- im Altort (Geltungsbereich ehemaliges Sanierungsgebiet)
  - Pflanzfläche im Kreuzungsbereich der Würzburger Straße/Feuerwehrhaus
  - Pflanzfläche im Zufahrtsbereich zum Kreisverkehr WÜ3
  - Einmündungsbereich/Verkehrinsel Oberdürrbacher Straße/WÜ3
  - Kreuzungsbereich Geithainer Allee/WÜ3
  - Straße „Am Geisberg“ (WÜ 3)
  - Zaunanlage Feuerwehrgerätehaus
  - Mainsteg inkl. Rampe
  - Eisenbahntunnel Würzburger Straße generelles Plakatierungsverbot.

Dies gilt jedoch nicht für andere Sondernutzungen sowie Plakatständer zur Werbung am Ort der Leistung.

- (2) Das in § 5 Abs. 1 festgelegte Plakatierungsverbot gilt auch für erlaubnisfreie Sondernutzungen wie beispielsweise Wahlwerbung. Das Plakatierungsverbot für Wahlwerbung gilt nicht für die Straße „Am Geisberg“ (WÜ3).
- (3) An Bäumen, Mittelinseln, Fahrbahnteilern sowie Lichtzeichenanlagen darf in der gesamten Ortslage nicht plakatiert werden.
- (4) Die Erlaubnis für Plakatierungen wird für einen maximalen Zeitraum von drei zusammenhängenden Kalenderwochen erteilt.

Ausgenommen hiervon sind Plakatierungen für die Werbung für regionale Produkte.

- (5) Plakatierungen sind so anzubringen, dass an Straßenkreuzungen und –Einmündungen ein Mindestabstand von 10 m (gerechnet vom Schnittpunkt der Fahrbahnkanten) eingehalten wird, um Sichtbeeinträchtigungen auszuschließen.
- (6) Plakatständer/-tafeln sind so aufzustellen bzw. zu befestigen, dass sie durch Witterungseinflüsse nicht von der Befestigung gelöst werden können.
- (7) Beschädigte Plakate sind zu erneuern oder zu entfernen.
- (8) Nach dem Ablauf des Erlaubniszeitraumes sind die Plakate unverzüglich, spätestens am folgenden Werktag, zu entfernen.

### § 6 Besondere Regelung für die Sondernutzung „mobile Verkaufsstätten, rollende Läden“

- (1) Im Geltungsbereich der Ortsgestaltungssatzung sind Sondernutzungen für mobile Verkaufsstätten, rollende Läden o.ä. untersagt.
- (2) Ausgenommen von dieser Regelung sind Verkaufsstände des Wochenmarktes.

### § 7 Erlaubnispflicht

- (1) Die Benutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze über den Gemeinbedarf hinaus, sowie die Benutzung gemeindlichen Grundeigentums bedürfen der Erlaubnis der Gemeinde Veitshöchheim.
- (2) Auf die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis besteht kein Rechtsanspruch.
- (3) Die Übertragung einer Sondernutzungserlaubnis auf einen Dritten ist unzulässig.
- (4) Die Sondernutzung darf erst nach Erteilung der Erlaubnis ausgeübt werden. Eine vor Erlaubniserteilung ausgeübte Sondernutzung gilt als unerlaubte Sondernutzung.
- (5) Der Erlaubnis bedarf auch die Erweiterung oder Änderung der Sondernutzung. Eine Überlassung an Dritte ist nicht gestattet.
- (6) Keiner neuen Erlaubnis bedarf der Übergang der Sondernutzungsrechte durch Gesamtrechtsnachfolge sowie im Rahmen eines Geschäfts- oder Grundstücksübergangs.
- (7) Sondernutzungen werden entweder durch öffentlich-rechtliche Erlaubnis (Art. 18 Abs. 1 BayStrWG, § 8 Abs. 1 FStrG) oder durch bürgerlich-rechtlichen Vertrag (Art. 22 BayStrWG, § 8 Abs. 10 FStrG) eingeräumt.
- (8) Die Sondernutzung wird mit öffentlich-rechtlicher Erlaubnis gewährt, wenn die Nutzung auf oder über der Straßenoberfläche stattfindet; dies gilt auch dann, wenn der Gemeingebrauch durch die Nutzung nicht beeinträchtigt werden kann.
- (9) Die Gewährung der Sondernutzung geschieht durch bürgerlich-rechtlichen Vertrag, wenn es sich um Nutzungen handelt,
1. die unter der Straßenoberfläche stattfinden
  2. die über der Straßenoberfläche Zwecken der öffentlichen Versorgung dienen und der Gemeingebrauch hierdurch nicht nur kurzfristig beeinträchtigt wird.
- (10) Eine öffentlich-rechtliche Erlaubnis oder ein bürgerlich-rechtlicher Vertrag entfallen, wenn die Straßenbenutzung durch eine den Bestimmungen des BayStrWG oder des FStrG vorgehende Rechtsvorschrift geregelt wird, der Regelung des Verkehrs dient oder bei der Erfüllung der Aufgaben aus der Straßenbaulast erforderlich wird.
- (11) Wird gemeindliches Grundeigentum durch mehrere Gegenstände benutzt, ist jede Benutzungsart erlaubnispflichtig.
- (12) Wird gemeindliches Grundeigentum in mehrfacher Weise benutzt, ist jede Benutzungsart erlaubnispflichtig.

### § 8 Erlaubnisfreie Sondernutzungen

- (1) Erlaubnisfrei sind, unbeschadet einer Genehmigungspflicht nach anderen Rechtsvorschriften
- Sondernutzungen, die von einer Erlaubnis oder Ausnahme-genehmigung nach der Straßenverkehrsordnung abgedeckt sind
  - Anlagen für das Anheften von Wahlplakaten, Plakatreiter, Informationsstände usw. von politischen Parteien oder Wählergruppen im zeitlichen Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen

- Dachgesimse, Kragplatten und dergleichen in mehr als 7 m Höhe über Geländehöhe, sofern deren Ausladung weniger als 1 m beträgt
  - Anlagen, die nicht mehr als 5 cm in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen,
  - Bauaufsichtlich genehmigte oder baurechtlich verfahrensfrei Gesimse, Fensterbänke, Balkone und Erker
  - Weihnachtsschmuck einschließlich Beleuchtung, sofern er nicht mehr als 20 Zentimeter in den Verkehrsraum ragt oder den Gemeingebrauch nicht beeinträchtigt
  - Standkonzerte
  - Veranstaltungen (Versammlungen), die auf Grund der Straßenverkehrsordnung (StVO), des Versammlungsgesetzes oder anderer Vorschriften genehmigt wurden
  - die Anbringung von Außendämmung an Gebäuden, bei denen eine Mindestgehwegbreite von 1,5 m nach Abschluss der Maßnahme vorhanden ist und die Außendämmung eine maximale Dicke von 15 cm nicht überschreitet. Der Grundstückseigentümer gewährleistet, dass bei Wartungsarbeiten im Straßen- und Gehwegbereich ein Rückbau- und Wiederanschluss möglich ist und hat die Kosten für den Mehraufwand zu tragen.
  - die Lagerung von Kohle, Holz und Baumaterial auf den Gehwegen, sofern die Lagerung nicht über 24 Stunden hinausgeht und der Fußgängerverkehr auf die andere Straßenseite umgeleitet werden kann
  - das Aufstellen von Containern, wenn die Standzeit ohne Unterbrechung nicht mehr als drei Tage beträgt und die Restdurchfahrtsbreite der Fahrbahn von mind. 3,10 m gewährleistet ist
  - kurzfristige, nicht länger als 30 Minuten dauernde Veranstaltungen wie z.B. Hochzeitsempfang am Kirchplatz oder vor dem Rathaus u.ä.
  - folgende Sondernutzungen, die im Rahmen der Traditions- und Brauchtumpflege durch örtliche Vereine erfolgen:  
Benutzung „Mainländer“ für Veranstaltung Flohmarkt am 15.08. jedes Jahres Benutzung Rathaus-Innenhof für die Veranstaltungen  
Maibaumaufstellung, Weihnachtsmarkt, Letzte Fuhre
- (2) Im Bereich von Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen bedürfen unbeschadet des Abs. 1 keiner Erlaubnis
- das Fahren und Anhalten (Be- und Entladen, Ein- und Aussteigen) von Kraftfahrzeugen im Rahmen des Anliegerverkehrs außerhalb der allgemeinen Sperrzeiten
  - das Befahren mit Polizei- und Rettungsfahrzeugen sowie in unaufschiebbaren Fällen mit Fahrzeugen der öffentlichen Hand zur Versorgung oder Entsorgung.
- (3) Für die unter Abs. 1 und Abs. 2 aufgeführten erlaubnisfreien Benutzungen werden keine Sondernutzungsgebühren erhoben
- (4) Erlaubnisfreie Sondernutzungen können eingeschränkt oder ganz untersagt werden, wenn dies für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs oder zum Schutz der Straße vorübergehend oder auf Dauer erforderlich ist.

### § 9 Erteilung der Erlaubnis

- (1) Die Sondernutzungen werden durch eine Erlaubnis nach öffentlichem Recht oder durch Gestattungsvertrag nach bürgerlichem Recht zugelassen.
- (2) Erlaubnis und Gestattung werden auf Zeit oder auf Widerruf erteilt und können unter Bedingungen und Auflagen und unter dem Vorbehalt nachträglicher Auflagen erfolgen.
- (3) Macht die Gemeinde von dem ihr vorbehaltenen Widerrufsrecht Gebrauch, hat der Erlaubnisnehmer gegen die Gemeinde keinen Ersatz- oder Entschädigungsanspruch.
- (4) Durch eine aufgrund dieser Satzung gewährte Erlaubnis oder Gestattung wird die Erlaubnis- oder Genehmigungspflicht nach sonstigen Vorschriften nicht berührt.
- (5) Die Erlaubnis wird nur erteilt wenn
1. der Gemeingebrauch nicht dauernd beschränkt oder aufgehoben wird
  2. sie unter verkehrstechnischen und verkehrssicherheitsrechtlichen Gesichtspunkten unbedenklich ist,

3. der Schutz der Straße sowie das gewöhnliche Verkehrsbedürfnis der Nutzung nicht entgegen stehen,
  4. sich die Belästigung der Anlieger und Verkehrsteilnehmer in vertretbaren Grenzen hält.
- (6) Durch eine aufgrund dieser Satzung gewährte Erlaubnis oder Gestattung wird die Erlaubnis- oder Genehmigungspflicht nach sonstigen Vorschriften nicht berührt.

### § 10 Versagung der Erlaubnis

- (1) Die Erlaubnis ist zuversagen
1. wenn durch die Sondernutzung eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die auch durch Bedingungen oder Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann
  2. wenn die Sondernutzung gegen andere Rechtsvorschriften verstößt
  3. wenn durch eine nicht kurzfristige Häufung von Sondernutzungsanlagen der Gemeingebrauch besonders beeinträchtigt wird
  4. für die Verteilung von Druckerzeugnissen, die Wirtschaftswerbung dienen.
- (2) Die Erlaubnis soll versagt werden, wenn unter Abwägung aller Umstände des Einzelfalles den Interessen des Gemeingebrauchs, insbesondere der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs oder dem Schutz des öffentlichen Verkehrsgrundes oder anderen rechtlich geschützten Interessen der Vorrang gegenüber der beabsichtigten Art der Sondernutzung gebührt.

Dies gilt vor allem, wenn

1. der mit der Sondernutzung verfolgte Zweck gleichermaßen durch Inanspruchnahme privater Grundstücke erreicht werden kann
2. die Sondernutzung gleichermaßen auch an anderer Stelle erfolgen kann und dadurch der Gemeingebrauch weniger beeinträchtigt wird
3. Schaukästen, Verkaufsautomaten usw. auch in anderer Weise angebracht oder aufgestellt werden können, so dass sie nicht oder nur ganz geringfügig in den Luftraum (5 cm) über dem öffentlichen Verkehrsgrund hineinragen
4. die Aufstellung oder Anbringung von Schaukästen, Werbeträgern und dergleichen der Ortsgestaltungssatzung entgegenstehen
5. der Straßenbelag oder die Straßenausstattung durch die Art der Sondernutzung geschädigt werden kann und der Erlaubnisnehmer keine Gewähr bietet, dass die Beschädigung auf seine Kosten unverzüglich wieder behoben wird
6. zu befürchten ist, dass durch die Art der Sondernutzung andere gefährdet oder in unzumutbarer Weise belästigt werden können
7. durch die Gestaltung der Sondernutzung oder durch Häufung von Sondernutzungen das Ortsbild leidet.

Die Berücksichtigung von stadtplanerischen oder gestalterischen Gründen zur Versagung einer Erlaubnis gilt insbesondere für die Fußgängerbereiche und an den Ortseinfahrten.

### § 11 Verpflichteter (Erlaubnisnehmer)

- (1) Verpflichteter (Erlaubnisnehmer) i.S. dieser Satzung ist, wer eine Sondernutzung ausüben will oder bereits – erlaubter- oder unerlaubterweise – ausübt.
- (2) Die Erlaubnis geht auf den Rechtsnachfolgerüber.
- (3) Geht die Sondernutzung von einem Grundstück aus, so treffen die Verpflichtungen aus dieser Satzung neben dem die Sondernutzung Ausübenden auch den Eigentümer oder den dinglich Nutzungsberechtigten des Grundstückes.
- (4) Bei Baumaßnahmen aller Art sind der Gemeinde Veitshöchheim gegenüber die ausführende Baufirma und der Bauherr in gleicher Weise verpflichtet.
- (5) Verpflichteter ist der Erlaubnisnehmer. Geht trotz Aufforderung kein schriftlicher Antrag ein, so ist die Gemeinde berechtigt, von sich aus einen Bescheid erlassen.

### § 12 Haftung

- (1) Der Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, die Sondernutzungsanlage oder den Gegenstand der Sondernutzung nach den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu erhalten. Er haftet für die Verkehrssicherheit der angebrachten oder aufgestellten Sondernutzungsanlagen und Gegenstände. Die Gemeinde Veitshöchheim kann den Ab-

schluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung oder die Hinterlegung einer Kaution verlangen.

- (2) Wird durch die Sondernutzung der Straßenkörper beschädigt, so hat der Verpflichtete die Fläche verkehrssicher zu schließen und der Gemeinde Veitshöchheim schriftlich anzuzeigen, wann die vorläufige Instandsetzung abgeschlossen ist und die Straße dem öffentlichen Verkehr wieder zur Verfügung steht. Er haftet gegenüber der Gemeinde Veitshöchheim bis zur endgültigen Wiederherstellung.
- (3) Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner für Schäden, die der Gemeinde Veitshöchheim aus der Sondernutzung entstehen. Die Haftung gegenüber Dritten richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (4) Der Erlaubnisnehmer hat bei Widerruf der Erlaubnis oder Gestattung oder bei Sperrung, Änderung, Umstufung oder Einziehung der Straße keinen Ersatzanspruch gegen die Gemeinde Veitshöchheim. Das gleiche gilt, wenn von der Erlaubnis nicht oder nur teilweise Gebrauch gemacht werden kann.
- (5) Die Gemeinde Veitshöchheim haftet dem Erlaubnisnehmer nicht für Schäden an Sondernutzungsanlagen, es sei denn, dass den zuständigen Stellen oder Bediensteten Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.
- (6) Die Gemeinde Veitshöchheim haftet darüber hinaus nicht für Vermögensnachteile, die dem Erlaubnisnehmer wegen des Widerrufs der Erlaubnis oder Gestattung oder deswegen entstehen, weil von der Erlaubnis nicht oder nur teilweise Gebrauch gemacht werden kann.
- (7) Die Gemeinde Veitshöchheim haftet dem Benutzer außerdem nicht für Schäden, die diesem durch gemeindliche Einrichtungen an den Einbauten, sowie angebrachten oder aufgestellten Gegenständen entstehen, ferner auch nicht für Schäden, die auf allgemeine Benutzung gemeindlichen Grundeigentums zurückzuführen sind.

### § 13 Beendigung der Sondernutzung

- (1) Die Beendigung einer auf unbestimmte Zeit erteilten Sondernutzung ist der Gemeinde Veitshöchheim rechtzeitig vorher anzuzeigen.
- (2) Das gleiche gilt, wenn die für einen bestimmten Zeitraum genehmigte Sondernutzung früher endet.
- (3) Wird die Anzeige unterlassen, so gilt die Sondernutzung erst dann als beendet, wenn die Gemeinde Veitshöchheim Kenntnis von der tatsächlichen Beendigung erlangt oder der Sondernutzer den Beendigungszeitpunkt nachweisen kann.
- (4) Wird die Erlaubnis durch die Gemeinde Veitshöchheim widerrufen oder erlischt das Benutzungsrecht aus anderen Gründen, so hat der Verpflichtete alle Einbauten sowie aufgestellten und angebrachten Gegenstände unverzüglich auf seine Kosten zu beseitigen und den früheren Zustand wiederherzustellen.

### § 14 Beseitigung von Anlagen und Gegenständen

- (1) Endet die Erlaubnis oder wird sie widerrufen, so hat der Erlaubnisnehmer/Verpflichtete die Sondernutzungsanlagen oder sonstige zur Sondernutzung verwendete Gegenstände, unverzüglich zu beseitigen und die Straße, soweit erforderlich, zureinigen. Plakatierungen aller Art (auch Plakatierungen anlässlich von allgemeinen Wahlen) sind nach Ablauf der Erlaubnis oder nach Widerruf unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Frist von 3 Arbeitstagen, zu entfernen.
- (2) Der frühere Zustand der Straße ist wiederherzustellen. Die Gemeinde Veitshöchheim kann gegenüber dem Erlaubnisnehmer bestimmen, in welcher Weise dieses zu geschehen hat.
- (3) Die Absätze 1 und 2 geltend entsprechend, wenn die Erlaubnis für eine bereits ausgeübte Sondernutzung versagt wird.

### § 15 Freihaltung von Versorgungsleitungen

- (1) Anlagen oder Gegenstände dürfen auf öffentlichen Straßen nur so angebracht oder aufgestellt werden, dass der Zugang zu allen in die Straße eingebauten öffentlichen Leitungen und Einrichtungen freibleibt. Bei Arbeiten auf Straßen dürfen öffentliche Leitungen und Einrichtungen nicht gestört oder gefährdet werden.

- (2) Werden Anlagen oder Gegenstände für längere Zeit angebracht oder aufgestellt, so dürfen öffentliche Leitungen und Einrichtungen nicht überdeckt werden. Der für das spätere Verlegen solcher Leitungen und Einrichtungen erforderliche Platz ist freizuhalten.

### § 16 Ausnahmen

- (1) In begründeten Fällen können Ausnahmen von den Regelungen der §§ 10 (Freihaltung von Versorgungsleitungen) und § 12 (Beseitigung von Anlagen und Gegenständen) zugelassen werden.

### § 17 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig eine Straße zu Sondernutzungen gebraucht oder die mit der Erlaubnis verbundenen Bedingungen und Auflagen nicht erfüllt oder die Unterhaltungspflicht nach Art 18 Art. 4 BayStrWG zuwiderhandelt, kann nach Art. 66 Nr. 2 BayStrWG mit Geldbuße belegt werden.
- (2) Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung kann mit Geldbuße belegt werden, wer den Vorschriften des § 6 über die Erlaubnispflicht zuwiderhandelt.

### § 18 Gebühren und Kostenersatz, Entgelte

- (1) Verwaltungsgebühren werden auf der Grundlage des Bayerischen Kostengesetz (KG) in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Veitshöchheim (Kostensatzung) und des Kommunalen Kostenverzeichnisses (KommKVz) erhoben.
- (2) Für die Sondernutzungsausübung selbst sind zusätzlich Gebühren nach der Gebührensatzung über die Benutzung gemeindlichen Grundeigentums zu entrichten.
- (3) Für Sondernutzungen nach § 7 (Sondernutzungen nach bürgerlichem Recht) werden im Gestattungsvertrag Entgelte analog der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung gemeindlichen Grundeigentums vereinbart.
- (4) Neben den Gebühren sind alle Kosten zu ersetzen, die der Gemeinde Veitshöchheim als Träger der Straßenbaulast zusätzlich entstehen. Die Gemeinde Veitshöchheim kann angemessene Vorschüsse oder Sicherheiten verlangen.

### § 19 Übergangsregelung

- (1) Diese Satzung gilt auch für bestehende Sondernutzungen.
- (2) Bestehende vertragliche Regelungen bleiben von dieser Satzung mit Ausnahme der Gebühren- und Entgelthöhe unberührt.

### § 20 Anordnungen für den Einzelfall, Zwangsmittel

- (1) Die Gemeinde Veitshöchheim kann die zum Vollzug dieser Satzung erforderlichen Anordnungen für den Einzelfall treffen.
- (2) Kommt ein Verpflichteter einer Anordnung nach Abs. 1 nicht rechtzeitig nach, so kann die Gemeinde Veitshöchheim die versäumte Handlung an seiner Statt im Wege der Ersatzvornahme durchführen. Die Ersatzvornahme richtet sich nach den Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes in seiner jeweils geltenden Fassung.

### § 21 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung gemeindlichen Grundeigentums der Gemeinde Veitshöchheim vom 10. Februar 1995 außer Kraft.

Veitshöchheim, den 20.06.2018  
Jürgen Götz, Erster Bürgermeister

## Gebührensatzung

### zur Satzung der Gemeinde Veitshöchheim über die Benutzung gemeindlichen Grundeigentums

Die Gemeinde Veitshöchheim erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – i.V.m. Art. 18 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) und gemäß Beschluss des Gemeinderates Veitshöchheim vom 19.06.2018 folgende Gebühren-Satzung:

### § 1 Gebührenerhebung

1. Die Gemeinde Veitshöchheim erhebt Gebühren für Sondernutzungen im Sinne ihrer Satzung für die Benutzung gemeindlichen Grundeigentums (Sondernutzungssatzung).

2. Treffen zwei oder mehrere Sondernutzungen zusammen, die unabhängig voneinander oder nebeneinander bestehen können, werden die sich aus dem der Satzung als Anlage beigefügten Gebührenverzeichnis ergebenden Gebühren addiert.

## § 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist

1. der Antragsteller,
2. der Erlaubnisnehmer,
3. wer ohne Erlaubnis eine Sondernutzung ausübt oder in wessen Auftrag die Sondernutzung vorgenommen wird.

Sind mehrere Personen Gebührenschuldner, so haften sie als Gesamtschuldner.

## § 3 Gebührenhöhe

1. Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach dem Gebührenverzeichnis, welches als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist. Die Mindestgebühr beträgt in jedem Fall je Sondernutzung 10,00 Euro.
2. Bruchteile der im Gebührentarif angegebenen Maß- und Zeiteinheiten werden voll gerechnet. Bei kubisch gehaltenen Vorrichtungen wie Auslage- und Schaukästen, Transparenten etc. , wird bei Berechnung des Flächeninhalts jeweils die größere von den äußeren Begrenzungslinien umschlossene Fläche der Vorrichtungen in Ansatz gebracht.
3. Bei Berechnung von Jahresgebühren wird das Kalenderjahr zugrunde gelegt, es beginnt jeweils mit dem 01.01. und endet mit dem 31.12.

Die Jahresgebühr wird nur zur Hälfte erhoben, wenn die Benutzung weniger als sechs Monate des laufenden Jahres erfolgt. Eine monatsweise Abrechnung von Jahresgebühren erfolgt nicht.

4. Für Sondernutzungen, die im Gebührentarif nicht aufgeführt sind, werden Gebühren in sinngemäßer Anwendung vergleichbarer Tatbestände des Gebührenverzeichnisses unter Umfang und Dauer der Benutzung festgesetzt.
5. Bruchteile der im Gebührenverzeichnis angegebenen Maß- und Zeiteinheiten werden auf die nächste volle Einheit aufgerundet.
6. Bei Gebührenberechnungen, die sich auf eine Fläche beziehen, ist dann eine Umgriffsfläche zu berücksichtigen, wenn eine solche üblicherweise in Anspruch genommen wird (z. B. vor Verkaufständen, Kiosken usw.) Hierfür wird die Fläche der Sondernutzungsanlage zusätzlich angesetzt.
7. Bei unerlaubter Sondernutzung wird jeweils die dreifache Gebühr, mindestens jedoch 30,00 €, erhoben.

## § 4 Beginn und Ende der Gebührenpflicht, Fälligkeit

1. Die Gebührenpflicht beginnt mit Erteilung der Erlaubnis, bei unberechtigter bzw. unerlaubter Sondernutzung mit dem Zeitpunkt des Beginns ihrer Ausübung.
2. Die Gebührenpflicht endet bei erlaubten Sondernutzungen mit dem zeitlichen Ablauf oder mit dem Widerruf der Erlaubnis oder Genehmigung.
3. Wird gemeindliches Grundeigentum über den erlaubten Zeitraum hinaus oder in unerlaubter Weise benutzt, endet die Gebührenpflicht mit dem Ende der Benutzung gemeindlichen Grundeigentums. Erfolgt durch den Erlaubnisnehmer keine Abmeldung der Benutzung, so werden Gebühren bis zu dem Zeitpunkt erhoben, an dem durch Kontrolle der Gemeinde Veitshöchheim die Freimachung des gemeindlichen Grundeigentums festgestellt wird.
4. Wird die Erlaubnis zur Benutzung gemeindlichen Grundeigentums nicht bis zum Ende in Anspruch genommen oder erlischt sie aus sonstigen Gründen vorzeitig, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Benutzungsgebühren.
5. Die Gebühren werden einen Monat nach Zustellung des Gebührenbescheids fällig.

## § 5 Gebührenfreiheit

1. Sondernutzungsgebühren entfallen, wenn aufgrund gesetzlicher Vorschriften die Sondernutzung unentgeltlich erlaubt ist.
2. Sondernutzungen, die nach ausdrücklicher vertraglicher Festlegung unentgeltlich ausgeübt werden können oder für die eine einmalige Ablösung bezahlt wurde (Pauschalierung), bleiben gebührenfrei, solange sie unverändert ausgeübt werden.

3. Ebenfalls gebührenfrei bleiben Sondernutzungen bei bereits bestehenden Bauten, die erst durch Straßenbaumaßnahmen zu Sondernutzungen werden (z. B. Lichtschächte). Gebührenfrei sind auch Sondernutzungen, die bis zu 15 cm in den öffentlichen Straßengrund bzw. Luftraum hineinreichen.

4. Liegt die Ausübung der Sondernutzung im öffentlichen Interesse, so kann Gebührenfreiheit oder Gebührenermäßigung gewährt werden.
5. Gebührenfrei sind insbesondere
  - a) Sondernutzungen von Einrichtungen der öffentlichen Hand,
  - b) Sondernutzungen der Religionsgemeinschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, soweit die Sondernutzung ausschließlich und unmittelbar religiösen Zwecken dient (z. B. auch kirchliche Umzüge),
  - c) Sondernutzungen, die ausschließlich und unmittelbar sozialen, karitativen oder gemeinnützigen Zwecken dienen,
  - d) nichtgewerbliche Volksbelustigungen, Musik- und Gesangdarbietungen,
  - e) Wahlwerbung politischer Parteien und Wählergruppen
  - f) Plakatwerbung örtlicher Vereine und Parteien für Veranstaltungen mit bis zu 15 Plakaten je Veranstaltung

## § 6 Unerlaubte Sondernutzungen

1. Eine unerlaubte Sondernutzung liegt dann vor, wenn vor Inanspruchnahme gemeindlichen Grundeigentums nicht die hierfür erforderliche Erlaubnis eingeholt wurde.
2. Liegt eine unerlaubte Sondernutzung vor, so schuldet der tatsächliche Benutzer die Benutzungsgebühren. Im Falle einer unerlaubten Sondernutzung werden die Gebühren gemäß der Anlage zu dieser Gebührensatzung in dreifacher Höhe fällig.
3. Als unerlaubte Sondernutzung gilt insbesondere auch das Anbringen von Plakaten an Stellen, für die ein generelles Plakatierungsverbot besteht, vgl. § 5 der Satzung über die Benutzung gemeindlichen Grundeigentums der Gemeinde Veitshöchheim.

Die Gemeinde Veitshöchheim behält sich für diesen Fall das Recht vor, die unerlaubt angebrachten Plakate unverzüglich zu entfernen. Der Aufwand für das Entfernen der Plakatierungen wird neben der Gebühr nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung in Rechnung gestellt.

4. Durch die Entrichtung von Gebühren für unerlaubte Sondernutzungen entsteht kein Anspruch auf Erlaubnis.
5. Die Verpflichtung zur Entrichtung von Gebühren für unerlaubte Sondernutzung wird durch ein Bußgeldverfahren, das in derselben Sache geführt wird, nicht berührt.

## § 7 Pauschalierung

1. Bei auf Dauer angelegten Sondernutzungen kann die laufend wiederkehrende Sondernutzungsgebühr mit Zustimmung des Gebührenschuldners durch Zahlung eines Einmalbetrages für die Dauer von 20 Jahren abgelöst werden. Ein Anspruch auf Ablösung besteht nicht.
2. Die Ablösesumme beträgt die 12-fache Jahresgebühr.

## § 8 Übergangsbestimmung

1. Bereits abgeschlossene Verträge nach bürgerlichem Recht behalten weiterhin ihre Gültigkeit. Im Fall beabsichtigter und zulässiger Vertragsänderungen ist das gesamte Rechtsverhältnis in öffentlich-rechtlicher Form zu regeln.
2. Bei bestehenden Sondernutzungen ist die Gebührensatzung für die nächstfällige Gebühr nach Inkrafttreten der Satzung anzuwenden.

## § 9 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung gemeindlichen Grundeigentums der Gemeinde Veitshöchheim vom 10. Februar 1995 außer Kraft.

Veitshöchheim, den 20.06.2018  
Jürgen Götz, Erster Bürgermeister

**Anlage 1 zur Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Veitshöchheim über die Benutzung gemeindlichen Grundeigentums (Sondernutzungsgebührenverzeichnis)**

GEBÜHRENVERZEICHNIS			
Art der Sondernutzung		Bemessungszeitraum	Gebühr in €
<b>Baumaßnahmen, Aufstellen und Lagern von Gegenständen</b>			
1.1	Aufstellen von Bauzäunen, Gerüsten, Containern, Bauhütten, Bauwagen, Baumaschinen, Baugeräten, Grabenbrücken und dergleichen, sowie Lagerung von Baustoffen (je angefangener qm)	Tag	0,20 €
1.2	Aufstellen und Lagern sonstiger Gegenstände, ausgenommen Blumenkübel und Blumentröge (je angefangener qm)	Tag	0,20 €
<b>Werbung</b>			
2.1	Plakate bis DIN A1 (je Stück)	Woche	0,50 €
2.2	Plakate größer DIN A1 – maximale Anzahl 15 Stück (je Stück)	Woche	0,80 €
2.3	Plakatständer (max. 2-seitig), „Kundenstopper“	Woche	1,00 €
2.4	Werbeanlagen bis 1 qm	Monat	30,00 €
2.5	Werbeanlagen über 1 qm	Monat	60,00 €
2.6	Werbe- und Informationsstände (je qm)	Tag	0,50 €
2.7	Gewerbliche Handzettelverteilung, Probenverteilung u.ä.	Tag	10,00 €
2.8	Abstellen von Anhängern und Kraftfahrzeugen zu Werbezwecken	Tag	5,00 €
2.9	Überspannung der Straße, z.B. Werbebanner, Spruchbänder, Lichterketten u.ä. (je lfd. m)	siehe Tarif-Nr. 3.4	

Überbauungen und Leitungsverlegungen			
3.1	Stufen, Mauervorsprünge, Gebäudesockel, Gesimse, Fensterbänke, Balkone, Erker, Brücken und sonstige Gebäudeteile (je angefangener qm)	Jahr	10,00 €
3.2	Licht-, Luft-, Einwurf- und sonstige Schächte, sofern sie mehr als 50 cm in den Gehweg hineinragen (je angefangener qm)	Jahr	10,00 €
3.4	Überspannung der Straße, z.B. Werbebanner, Spruchbänder, Lichterketten u.ä. (je lfd. m)	Tag	0,50 €
3.5	Leitungen aller Art, sofern sie nicht der öffentlichen Versorgung oder der Abwasserbeseitigung dienen (je lfd. m)	Jahr	7,50 €
<b>Handel und Gewerbe, Veranstaltungen</b>			
4.1	Standgebühr für festgesetzte Marktveranstaltungen <u>ohne</u> Zelt, auch für Verkaufswägen maximale Standgröße: 100 qm (je qm)	Tag	2,00 €
4.2	Standgebühr für festgesetzte Marktveranstaltungen <u>mit</u> Zelt, auch für Verkaufswägen maximale Standgröße: 100 qm (je qm)	Tag	2,50 €
4.3	Verkaufswagen und -Stände aller Art außerhalb festgesetzter Marktveranstaltungen (ohne Zelt) „rollende Läden“ (je qm)	Tag	3,00 €
4.4	Verkaufswagen –und Stände aller Art außerhalb festgesetzter Marktveranstaltungen (je qm)	Tag	5,00 €
4.5	Aufstellen von Tischen und Sitzgelegenheiten zu gewerblichen Zwecken (je qm)	Monat	1,50 €
4.6	Fahrradständer, Fahrradhalter mit Werbung (pro Stück)	Jahr	10,00 €
4.7	Fahrradständer, Fahrradhalter ohne Werbung (pro Stück)	Jahr	5,00 €
4.8	Zapfstellen/Zapfsäulen (Stück)	Jahr	200,00 €
4.9	Verkauf von Weihnachtsbäumen (je qm)	Tag	0,50 €
4.10	gewerbliche Veranstaltungen/gewerbliche Nutzungen (je 100 qm)	Tag	100,00 €

4.11	Vereinsveranstaltungen und nicht gewerbliche Veranstaltungen/Nutzungen	Tag	70,00 €
4.12	Darbieuten von Schaustellungen, Zirkus, Musikaufführungen, unterhaltende Vorstellungen (soweit nicht gebührenfrei)	Tag	10,00 €
<b>Sonstige Sondernutzungen</b>			
5.1	Für die Gebührenbemessung für sonstige Sondernutzungen ist ein in diesem Verzeichnis aufgeführte, vergleichbare Nutzung als Bemessungsgrundlage anzuwenden.		
5.2	Fehlt eine vergleichbare Nutzung in diesem Gebührenverzeichnis, gilt eine Rahmengebühr, die Festsetzung erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen		

## Umwelt und Klima

### Förderprogramme für Heizungsaustausch/ Heizungsoptimierung

Nach 30 Jahren besteht für viele Heizkessel - es gibt Ausnahmen - nach der Energieeinsparverordnung (EnEV) eine gesetzliche Austauschpflicht. Dies unabhängig davon, ob die Heizung noch in einem guten Zustand ist oder laut Kaminkehrer „gute Werte“ erzielt. Der Heizungsaustausch ist nicht ganz billig, deshalb ist es sinnvoll, sich über Förderprogramme zu informieren. Ganz wichtig: Bei fast allen Förderungen darf für den Antrag noch kein Maßnahmenbeginn vorliegen. In Frage kommen derzeit (Stand: 25. Juni 2018 – Änderungen vorbehalten) folgende Förderprogramme:

- **Zuschüsse der KfW-Bank ([www.kfw.de](http://www.kfw.de)):** Die KfW-Bank bezuschusst über das Programm 430 „Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss“ den Austausch ineffizienter Heizungsanlagen durch effiziente Anlagen (nahezu alle Heizungstypen) in Verbindung mit einer optimierten Einstellung. Als Einzelmaßnahme können auch bestehende Heizungsanlagen z.B. durch einen Pumpenaustausch oder hydraulischen Abgleich optimiert werden. Die Förderquote liegt beim Heizungspaket bei 15,0 % der förderfähigen Kosten mit bis zu 7.500 Euro für jede Wohneinheit. Das Programm Energiespar-Einzelmaßnahmen (z.B. Geschossdeckendämmung, Kellerdeckendämmung, Austausch Haustüre/Kellertüre etc.) kombiniert werden. Vorteil: Auch diese Maßnahmen werden dann mit 15% gefördert. Für die Antragstellung ist ein Energieeffizienz-Experte (Energieberater) notwendig, dessen Arbeit über das Programm 431 gefördert wird. Bezuschusst wird über das Programm 433 außerdem die Brennstoffzelle mit bis zu 28.800 Euro.
- **Darlehen der KfW-Bank:** Mit den Programmen 151 und 167 bietet die KfW darüber hinaus zinsgünstige Kredite. Das Programm 167 „Ergänzungskredit“ greift nur bei der Umstellung der Heizung auf erneuerbare Energien.
- **Zuschüsse des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle BAFA ([www.bafa.de](http://www.bafa.de)):** Das BAFA bezuschusst das Heizen mit erneuerbaren Energien. Gefördert werden Wärmepumpen (nicht alle!), Solarthermie-Anlagen und Biomasse-Anlagen. Auch KWK-Anlagen (z.B. Mini-BHKW), Wärme-/Kältespeicher und Heizungsoptimierung (z.B. hydraulischer Abgleich, Pumpentausch) werden gefördert.
- **Zuschüsse Freistaat Bayern „10.000-Häuser-Programm“ (<https://www.energieatlas.bayern.de/buerger.html>):** Im Zusammenhang mit dem Programmteil „EnergieSystemHaus“ fördert der Freistaat Bayern als „TechnikBonus“ Wärmepumpensysteme (bis zu 2.500 Euro), Holzheizungen (bis 1.500 Euro), KWK-Anlagen/BHKW (bis zu 4.500 Euro) und Wärmespeicher/Heizwasser-Saisonspeicher (bis zu 9.000 Euro). Um den Zuschuss für eine Variante des TechnikBonus erhalten zu können, muss der Bauherr für das Bauvorhaben eine Förderung der KfW nach den KfW-Effizienzhaus-Kriterien in Anspruch nehmen.

Für Fragen rund um energetische Sanierungsprojekte und Fördermöglichkeiten steht Ihnen Klimaschutzmanager Jan Speth (Rathaus Zimmer 26, 0931/9802-731, [j.speth@veitshoechheim.de](mailto:j.speth@veitshoechheim.de)) gerne zur Verfügung!

## Flohmarkt zu beiden Seiten des Stegs von Margets- und Veitshöchheim!

Unser alljährlicher Flohmarkt - mit Tombola für einen guten Zweck - findet auch dieses Jahr wieder statt - und zwar am:

**Sonntag, den 08. Juli 2018, von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr**

Standgebühr gegen Spende und bitte keine Händler.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen - Ihr Höchheimer Einigkeits-Verein

Kontakt: Eva Braunewell, 0931/ 93666

## Wann / Was / Wer / Wo

Samstag, 30. Juni 2018		Stadtradeln 2018
08:00	Altpapiersammlung Sportverein	
10:00 bis 12:00	Tag der Offenen Tür der Sing- und Musikschule	Eichendorffschule
11:00 bis 12:00	Hofgartenführung: Sommerfreuden des Fürstbischofs	Treffpunkt: Fasanentor
<b>Mo., 2. Juli</b>		
10:00 bis 16:00	MoMo - Mosaikkurs	Thüngersheimer Str. 127 bei Sylvia Will
15:00 bis 17:00	Kidsclub im JUZ	
20:00	Bündnis 90/Grüne - Grüner Tisch - Offener Treff	«Esca-Vinum» Nebenraum
<b>Di., 3. Juli</b>		
09:30 bis 11:00	Tanzen am Vormittag	Kuratie Hlst. Dreifaltigkeit
10:00 bis 11:30	Bücherbabys - Krabbelgruppe «Zwergenstüble»	Bücherei im Bahnhof
18:00	Frauenstammtisch der Kolpingsfamilie	Gaststätte «Alter Kranen», Würzburg
19:30	Spieleabend Skatclub Maintalubun	Restaurant «Etna»
<b>Mi., 4. Juli</b>		
10:00 bis 12:00	Einkaufsfahrt für Senioren	
10:45	Wandern mit dem AKS	Treffpunkt am Mainsteg
14:00 bis 16:30	Spielenachmittag	
18:00	HA-Sitzung	Rathaus Sitzungssaal
19:30	Orchesterkonzert	
<b>Do., 5. Juli</b>		
14:00 bis 16:00	Seniorenkreis der Kuratie Hl. Dreifaltigkeit: Spiele-Nachmittag	«Kleines Pfarrheim» Kuratie
14:00 bis 15:00	BRK Gymnastik 55 Plus	Sporthalle der Vitusschule
18:00 bis 19:00	Kraut und Rüben - Der Garten als Lebensraum: Bienenpflanzen, Nützlingsförderung im Garten, artenreiche Ansaaten	Bayerische Landesanstalt für Wein- und Gartenbau
19:00	Spieleabend Skatclub Herzbube	Restaurant Etna
19:30	Konzert der Band und Chöre «Welcome to the Sixties»	Aula des Gymnasiums
<b>Fr., 6. Juli</b>		
09:00 bis 13:00	Grüner Markt	Dreschplatz an der Mainlände
19:00	Kegelabend der Kolpingsfamilie	Dürrbachhalle in Wbg.-Oberdürrbach
<b>Sa., 7. Juli</b>		
	Sommerfest der Kuratie	Innenhof der Kuratie
10:00 bis 13:00	Büchereiflohmarkt	Bücherei im Bahnhof
11:00 bis 12:00	Hofgartenführung: Sommerfreuden des Fürstbischofs	Treffpunkt: Fasanentor
<b>So., 8. Juli</b>		
	Sommerfest der Kuratie	Innenhof der Kuratie
08:00 bis 15:00	Höchheimer Einigkeits-Verein: Flohmarkt - mit Tombola für einen guten Zweck	Zu beiden Seiten des Mainstegs
09:00 bis 13:00	Tai Chi- Lehrgang Franz Scheiner, KiKenTai	Turnhalle Vitusschule
10:00 bis 18:00	Veitshöchheimer Imkertag - LWG Institut für Bienenkunde und Imkerei	Bayer. Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau
11:00	Unterfränkisches Musikschulfestival auf der Landesgartenschau	Landesgartenschau Würzburg
<b>Mo., 9. Juli</b>		
15:00 bis 17:00	Kidsclub im JUZ	

## Kultur + Veranstaltungen

# Sommerfest

im Innenhof der Kuratie Hl. Dreifaltigkeit  
Veitshöchheim, Gartensiedlung

**Samstag, 07. Juli 2018**



**16.30 Uhr Festbetrieb / Cocktailbar**  
Grillspezialitäten und Schmankerl, Stockbrot

**Sonntag, 08. Juli 2018**

**10.00 Uhr Festgottesdienst** in der Kuratie-Kirche  
im Anschluss spielt der Musikverein Veitshöchheim

**11.30 Uhr Mittagessen**  
(Schnitzel, Steak, Bratwurst, Pommes, Salat)

anschließend **Cafeteria**  
Kuchen- und Tortenspezialitäten

**13.30 Uhr Aufführung des Kuratie-Kindergartens**  
im Pfarrsaal unter dem Motto:  
"Im Kindergarten ist das ganze Jahr was los!"  
anschließend Kinderprogramm  
auf dem Spielplatz in der Sudetenstraße

**19.30 Uhr Festausklang**

Veranstalter:  
Pfarrgemeinderat der Kuratie Heiligste Dreifaltigkeit, Kindergarten der Kuratie Heiligste Dreifaltigkeit.

# SERENADENKONZERT

des Männergesangvereins 1903 e.V.  
im Rathausinnenhof Veitshöchheim

**Sonntag, 22. Juli 2018 18.00 Uhr**

Mit beiden Chören des MGV  
Dirigent: **Max Menzel**  
Gastchor: **MGV Erlabrunn**  
Dirigentin: **Anna Hager Nikolay**  
(Bei schlechtem Wetter in der St. Vitus-Kirche)

Gymnasium Veitshöchheim

## Sommerkonzert

Donnerstag, 5.7.2018

um 19.30 Uhr

in der Aula des Gymnasiums



Es musizieren Chöre, Band und Solisten

## Vorspielnachmittag

Musikverein Veitshöchheim e.V.



**am Sonntag, 15.07.2018**

**um 14:00 Uhr**

**im Pfarrsaal der Kuratie**  
präsentieren unsere Jüngsten ihr  
Können.

Wir freuen uns auf ihren Besuch.



**TURNTALENTSCHULE**  
Turngemeinde Veitshöchheim 1877 e.V.

**Schnuppertag**  
**Sonntag\_ 15.7.18\_ 10 - 13 Uhr**  
Dreifachturnhalle Veitshöchheim Schul- und Sportzentrum



**Engeladen sind alle turnbegeisterten Mädchen der Jahrgänge 2011 bis 2013**

Der Sichtungstag umfasst koordinative Tests in spielerischer Form. Jedes Mädchen erhält im Anschluss eine Teilnehmerurkunde sowie ein kleines Giveaway. Sportkleidung nicht vergessen!

Nach den Sommerferien bieten wir dann ein zweimal wöchentliches Training von je 1,5 Stunden in kleinen Gruppen über einen Zeitraum von einem Jahr an. Während dieser Ausbildungsphase sind keine Wettkämpfe vorgesehen. Unser Ziel ist in erster Linie die Schaffung allgemeiner sportlicher Grundlagen sowie die Freude an Bewegung zu fördern. In Auseinandersetzung mit bestimmten Trainingsvorgaben sammeln die Kinder eigene Bewegungserfahrungen durch motorische Übungen mit turnerischem Schwerpunkt.

Voranmeldung bitte an:  
tts@tgv-turnen.de  
oder  
TG Veitshöchheim 1877 e.V.  
Wolfstalsstr. 47  
97209 Veitshöchheim  
Telefon: 0931/91598  
www.tgv-turnen.de

wieder zu sensationell günstigen Preisen. Für alle, die am Samstag nicht kommen können geht der Flohmarkt vom **10.-21.07.** während der Öffnungszeiten im Lesecafé der Bücherei weiter.

**Vorlesenachmittag mit Frau Becker**

Der nächste Vorlesenachmittag findet am **Dienstag, den 10.07. um 15.00 Uhr** statt. Wir freuen uns auf Kinder ab 3 Jahren, die gerne lustige und spannende Geschichten hören.  
**weitere Termine: 24.07.**

**Bücherbabys**

Die Krabbelgruppe für Kinder bis 3 Jahre und ihre Eltern trifft sich jeden **Dienstag von 10:00 bis 11.30.**

**Neue Reiseführer**

Die Urlaubs-Saison hat bereits begonnen: Ob sonnige Inseln, Urlaub in Deutschland, Städtereisen oder Ferien mit Kindern – in der Bücherei gibt es jetzt eine Vielzahl an neuen Reiseführern zu verschiedenen Zielen.

**Unsere Öffnungszeiten:**

Dienstag	10.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	10.00 bis 20.00 Uhr
Freitag	10.00 bis 18.00 Uhr
Samstag	10.00 bis 13.00 Uhr

Immer erreichbar sind unser E-Book-Portal [emu.ciando.com](http://emu.ciando.com) und unsere Homepage [www.bib.veitshoechheim.de](http://www.bib.veitshoechheim.de)

**Jugendarbeit**

**Kidsclub**

**Montag 15 - 17 Uhr 6 - 11 Jahre**

im Jugendzentrum  
kostenlos und ohne Anmeldung

**02.07.18: Kreativ-Werkstatt**  
Wir basteln etwas für die Sommerzeit!

**09.07.18: Spielenachmittag**  
Ob UNO, Twister, Dixit und Co. → Für alle ist was dabei!

*Ich freu mich auf euch ☺*  
**Rebecca**  
**Gemeindejugendarbeit**  
[www.r.hofmann@veitshoechheim.de](mailto:www.r.hofmann@veitshoechheim.de)  
Telefon 0931/9800-828  
Mobil 01520/2669154

**Mitteilungen für unsere Senioren**

**SENIORENBEIRAT DER GEMEINDE VEITSHÖCHHEIM**  
Ihre Ansprechpartner für Hinweise und Anregungen  
Ursula Heidinger, Tel. 32092131  
Helga Hauck, Tel. 92183



**Arbeitskreis für Senioren Veitshöchheim**  
Ursula Heidinger, Referentin des Gemeinderates für Senioren, Tel. 0931/32092131.

**06.07.2018 FAHRT ZUM KILIANIFEUERWERK**




**ABFAHRT: 20 UHR AN DER ANLEGESTELLE VEITSHÖCHHEIMER PERSONENSCHIFFFAHRT MAINLÄNDE**

Anmeldung unter 0931 -95380  
[Info@SPD-Veitshoechheim.de](mailto:Info@SPD-Veitshoechheim.de)

Erwachsene: 15 € Kinder bis 12: 8 €  
Familienkarte: 39€

**Büchereinachrichten**



**BÜCHEREI IM BAHNHOF**

**Bücherflohmarkt**  
Am Samstag, den **07. Juli von 10.00 bis 13.00 Uhr** findet der jährliche Bücherflohmarkt im Hof der Bücherei statt. Das Angebot ist mit vielen tausend neuwertigen und antiquarischen Büchern, Spielen, Filmen und CDs so groß wie nie – und das alles



## Einkaufsfahrt mit dem Gemeindebus

jeden Mittwoch von 10.00 bis 12.00 Uhr

Liebe Seniorinnen und Senioren, die nächste Einkaufsfahrt ist am Mittwoch, 4. Juli, mit Richard Landfried.

Sie werden Zuhause abgeholt, können in einem Veitshöchheimer Einkaufszentrum Ihrer Wahl einkaufen und werden danach wieder heimgebracht. Bitte nutzen Sie doch dieses Angebot. Unsere ehrenamtlichen Fahrer freuen sich, Ihnen behilflich sein zu dürfen. Bitte bringen Sie etwas Geduld mit, unsere Fahrer bemühen sich, Sie so bald wie möglich abzuholen.

**Anmeldung am Vortag im Bürgerbüro unter Telefon 9802721.**



Liebe Wanderfreunde!

**WER RASTET – DER ROSTET!**

Die Wandergruppe des AKS trifft sich **jeden Mittwoch**. Wir wandern bei jedem Wetter ca. 8 bis 10 km durch unsere schöne fränkische Landschaft.

**Am Mittwoch, 4. Juli, treffen wir**

**uns um 10.45 Uhr am Steg nach Margetshöchheim. Wir wandern nach Erlabrunn, Einkehr ist in der Hecke beim Körber.**

Kommen Sie doch mit, wir freuen uns auf neue Wanderfreunde.

Ursula Heidinger

## Tourismus

**Tourist-Information in den Mainfrankensälen**

**Kostenloses Infomaterial:** RegnitzRadweg, Tauber Altmühl Radweg, Fränkischer Gebirgsweg und Frankenweg: für Wander- und Rad-Freunde ist neues Infomaterial über Touren in Franken eingetroffen. Einfach in der TI nachfragen!

**Kräuter und Co:** In drei Publikationen des Landschaftspflegeverbandes Würzburg e.V. erfahren Sie, wie man die Wildkräuter von den Kalkmagerrasen Unterfrankens als leckere Zutat in der Küche, als Heilkräuter und für die Schönheit verwenden kann. Informativ, fundiert und aufwendig bebildert (je 12 €).

**Öffentliche Führung in den Thüngersheimer Weinbergen** - mit Ausblick!

Was ist denn wohl ein „Terroir“? - Erfahren Sie während der Wanderung Wissenswertes über die Arbeit der fränkischen Winzer, die Weinsorten und darüber, welche Einflüsse dem Frankenwein seinen typischen Geschmack verleihen.

Der unterhaltsame Spaziergang führt zu einem Aussichtspunkt mit wundervollem Ausblick ins Maintal!

Termin: Samstag, 7. Juli 2018, Beginn: 10.00 Uhr

Dauer: 1,5 – 2 Stunden, Kosten: 6 € pro Person

Anmeldung zur Weinbergs-Führung bitte bis Freitag, 6. Juli 2018, 16.00 Uhr unter Tel. 0931 – 780900-25 (Tourist-Information Veitshöchheim, Mainländer 1, 97209 Veitshöchheim; touristik@veitshoechheim.de), Treffpunkt: Weingut Schwab in Thüngersheim

**Ticket-Service**

**++ Die Freilichtbühnensaison hat begonnen! Für (fast) alle Open-Air-Festspiele erhalten Sie bei uns die Eintrittskarten.++** Reguläre (18 €) oder Gruppen-Tickets (16,50 €, ab 20 Personen) für die **Landesgartenschau** in Würzburg können Sie schon vorab hier in der Tourist-Information erwerben (keine anderen Ermäßigungen). Über die gängigen Buchungsportale können wir Ihnen außerdem Eintrittskarten für die meisten regionalen und überregionalen Veranstaltungen anbieten. Einfach vorfahren und abholen - und Versandgebühren sparen!

**Tourist-Information Veitshöchheim**

Mainländer 1, 97209 Veitshöchheim,

Tel. 0931 – 780 900-25

Mail: touristik@veitshoechheim.de, www.wuerzburgerland.de

**Öffnungszeiten**

Nov. – April: Montag bis Freitag 9.00 - 17.00 Uhr

Mai – Okt.: Montag bis Freitag 10.00 - 18.00 Uhr

Samstag: 10.00 - 13.00 Uhr

## Partnerschaften



**Veitshöchheim – Geithain**

**Bürgerreise in die Partnerstadt Geithain /Sachsen**

Die Gemeinde Veitshöchheim bietet eine Bürgerreise in die Partnerstadt Geithain vom Freitag den 7. September bis Sonntag den 9. September für die Veitshöchheimer Bürger an.

**Abfahrt**

Freitag: 7. Sept. 9.00 Uhr an den MFS, ca. 13.30 Uhr Ankunft in Geithain.

Belegung der Hotelzimmer im Hotel LEIPZIGER LAND und Gasthof Hermsdorfer Mühle

Aufgrund der Zimmer ist die Anzahl der Teilnehmer auf 50 Personen begrenzt.

Ab ca. 18.00 Uhr Besuch des „Event-Shoppings“ in der Altstadt ohne Sperrstunde!

Samstag: 8. Sept. Besichtigung des Leipziger Seenlandes mit Führung Rekultivierung der Kohletagebaugruben.

Abends Besuch des Schützenfestes in Geithain.

Sonntag: 9. Sept. Stadtführung in Geithain, Empfang am Rathaus, unterirdische Gänge unter der Nikolai – Kirche.

Rückfahrt über Zwickau oder Plauen

Rückkehr nach Veitshöchheim ca. 19.00 Uhr

Preis: für Bus und Übernachtungen im DZ: 127 Euro

im EZ: 167 Euro

Anmeldung: ab 9. Juli 2018 bei der Tourist - Information Veitshöchheim, Mainländer 1 97209 Veitshöchheim, Tel. 0931/980900-25

E-Mail: touristik@veitshoechheim.de

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme.

Jürgen Götz, 1. Bürgermeister

Oswald Bamberger, Partnerschaftsbeauftragter

## Standesamtliche Nachrichten

Wir weisen darauf hin, dass diese Daten auch über das Internet eingesehen werden können.

**Sterbefälle**

20.06.18 Maria Klier, Seinsheimstr. 12  
– 79 Jahre –

**UNSERE JUBILARE**

**Wir gratulieren herzlich:**

04.07.18 Monika Kostolnik, Sonnenstr. 12  
Zum 93. Geburtstag

07.07.18 Lothar Lehnert, Prager Str. 12  
Zum 75. Geburtstag

03.07.18 Maria und Kurt-Artur Binder, Seinsheimstr. 28  
Zur Goldenen Hochzeit


05.07.18 Elisabeth und Alfons Pfannes, Schumacherstr. 13  
Zur Goldenen Hochzeit

*Wir wünschen den Jubilaren vor allen Dingen Gesundheit, Glück und Zufriedenheit sowie einen schönen Verlauf ihres Festtages.*

## Bereitschaftsdienste


### Ärzte:

Wenn Sie am Wochenende oder an Feiertagen ärztliche Hilfe benötigen, vermittelt Ihnen rund um die Uhr die Vermittlungs- und Beratungszentrale der KVB

 **über die kostenfreie bundesweite Bereitschaftsdienstnummer 116 117**

einen diensthabenden Arzt,  
ggf. auch einen diensthabenden Facharzt

In lebensbedrohlichen Notfällen erhalten Sie Hilfe über die integrierte Leitstelle

 **1 1 2** (vorwahlfrei auch aus den Mobilfunknetzen)

### Im Urlaub:

Praxis Wirth + Habermeyer vom 03.07.2018 bis 04.07.2018  
Vertretung übernehmen die diensthabenden Ärzte

### Apotheken:

**Täglicher Wechsel der Notdienstbereitschaft - jeweils 8.00 Uhr früh**  
**Sa., 30. Juni**

- Luitpold-Apotheke, Rottendorfer Str. 4, Würzburg, Tel. 50027
- Maternus-Apotheke, Würzburger Str. 22 A, Güntersleben, Tel. 09365/9939
- Markt-Apotheke, Turmstr. 1, Zellingen, Tel. 09364 / 14 15

**So., 1. Juli**

- Sonnen-Apotheke, Hans-Löffler-Str. 8, Würzburg, Tel. 71765
- Franken-Apotheke, Langgasse 10, Karlstadt, Tel. 09353/7692

**Mo., 2. Juli**

- Glocken-Apotheke, Kaiserstr. 13, Würzburg, Tel. 50166
- Brunnen-Apotheke am Saupurzel, Am Tiefenweg 2, Karlstadt, Tel. 09353/3637

**Di., 3. Juli**

- Röntgen-Apotheke, Juliuspromenade 58, Würzburg, Tel. 56905
- Turm-Apotheke, Billingshäuser Str.2, Zellingen, Tel. 09364/9946

**Mi., 4. Juli**

- Karmeliten-Apotheke, Marienplatz 1, Würzburg, Tel. 59207
- Rudolph-Glauber-Apotheke, Karlstadt, Neue Bahnhofstr. 24, Tel. 09353/7098

**Do., 5. Juli**

- Vitasano-Apotheke, Semmelstraße 31, Würzburg, Tel. 35986464
- Nikolaus-Apotheke, Nikolaus-Fey-Str., Veitshöchheim, Tel. 92133

**Fr., 6. Juli**

- Apotheke am Bahnhof, Kaiserstr. 33, Würzburg, Tel. 15215
- Rosen-Apotheke, Hauptstraße 46, Poppenhausen, Tel. 09725/6510

**Sa., 7. Juli**

- Eulen-Apotheke, Augustinerstr. 5, Würzburg, Tel. 54242
- St.Laurentius-Apotheke, Rathausplatz 4, Zell, Tel. 0931/461354

**So., 8. Juli**

- Ludwig-Apotheke, Ludwigstr. 10 1/3, Würzburg, Tel. 1 79 77
- St. Margareten-Apotheke, Würzburger Str. 13, Margetshöchheim, Tel. 4 69 84

**Mo., 9. Juli**

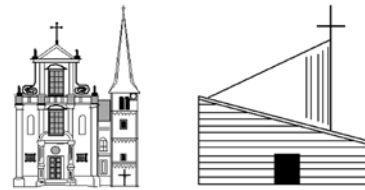
- Grombühl-Apotheke, Brückner Str. 3, Würzburg, Tel. 2877011
- Falken-Apotheke, Kirchstr. 30, Veitshöchheim, Tel. 9 15 40



**AMBULANTER PFLEGEDIENST**  
**Caritas Sozialstation**  
**St. Stephanus gGmbH**  
**Bahnhofstraße 11a, 97209 Veitshöchheim**  
Sie erreichen uns unter Telefon 0931/9701809

Im Internet: [www.sozialstation-veitshoechheim.de](http://www.sozialstation-veitshoechheim.de)

## Kirchliche Nachrichten



**Gemeinsame Gottesdienstordnung**  
**St. Vitus – Kuratie Heiligste Dreifaltigkeit**  
**Veitshöchheim/Gadheim**  
**vom 30. 6. 2018 bis 8. 7. 2018**

Sa. 30.06.

**Kuratie 17:30 Rosenkranz**  
**Kuratie 18:00 Vorabendmessefeier** - (Alfons und Lidwina Stahl und Gerhard Schneider)

So. 01.07., **13. SONNTAG IM JAHRESKREIS**

**St. Vitus 9:00 Messfeier** - (Eugenie u Ludwig Kneitz [L] / Adolf und Eleonore Schubert)  
Kollekte: Anliegen des Heiligen Vaters

**St. Hedwig 10:00 Wort-Gottes-Feier**  
**Kuratie 10:30 Messfeier mit den Kommunionkindern** - (1. SG für Elfriede Obenhuber)  
Kollekte: Anliegen des Heiligen Vaters

Di. 03.07.

**St. Vitus 9:00 Messfeier an der St. Martinskapelle** - (Max und Maria Götz mit † Kindern [L] / Günter Hofmann u. Angeh.)

Mi. 04.07.

**Kuratie 18:00 Rosenkranz**  
**Kuratie 18:30 Messfeier** - (Fam. Schimpl und Schreyer [L])

Do. 05.07.

**St. Hedwig 10:00 Messfeier** - (3. SG für Erwin Weidner)

Fr. 06.07.

**Kuratie 9:00 Messfeier**  
**St. Vitus 14:00 Trauung** von Christiane Schwab und Markus Rafael Michi

Sa. 07.07.

**St. Vitus 11:00 Trauung** von Lars Björnebo u. Elisabeth Oehrlein

**St. Vitus 17:30 Rosenkranz**  
**St. Vitus 18:00 Vorabendmessefeier** - (Familien Borawski und Wurbs/ Günther Staab z. JT)

So. 08.07. **HI. Hochfest der Hll. Frankenapostel Kilian, Kolonat und Totnan**

**Kuratie 10:00 Messfeier** - Gartenfest - (2. SG für Bruno Reiß)

**St. Hedwig 10:00 Wort-Gottes-Feier**

Seelsorge: Pfr. Robert Borawski, Gemeindeferentin Roswitha Hofmann

### Anliegen des Papstes für Juli

Wir beten zu Gott unserem Vater für alle Priester, die Müdigkeit und Einsamkeit in ihrer pastoralen Arbeit erleben: dass sie Hilfe und Trost erfahren in inniger Beziehung zu Gott und zu anderen Menschen.

### Termine und Mitteilungen vom 30. Juni mit 8. Juli 2018

Di., 03.07.18

09.30 Tanzen im Pfarrsaal, ebenso am 10.07. u. 10.07.

Do., 05.07.18

14.00 Spiele-Nachmittag im Kl. Pfarrheim, ebenso am 19.07.

Fr., 06.07.18

19.00 Töpfern im Kl. Pfarrheim

Sa., 07.07.18

So., 08.07.18 Gartenfest der Kuratie

## Vorbereitung auf die FIRMUNG 2019

Dienstag, 03. Juli um 19.00 Uhr Informationsabend für Firmbewerberinnen und ihre Eltern im Pfarrsaal der Kuratie: Die nächste Firmung für Veitshöchheim wird voraussichtlich Anfang nächsten Jahres stattfinden. Wir beginnen mit einem Informations-Abend für alle Mädchen und Jungen ab der 6. Klasse (sodass die Firmung dann im Laufe der 7. Klasse stattfinden wird). Auch ältere Jugendliche, die noch nicht gefirmt sind, aber Interesse haben, sind dazu eingeladen. In den nächsten Tagen werden wir die betreffenden Familien persönlich anschreiben. Falls Sie keine Einladung bekommen, aber dabei sein möchten, dann kommen Sie einfach vorbei!

Nähere Informationen bei Gemeindeferentin Roswitha Hofmann  
Für **Krankensalbungen** und in **Notfällen**, bei denen ein Priester gewünscht wird, rufen Sie bitte im Pfarrhaus Veitshöchheim, Herrnstr. 1 an: **Tel. 0931/9 21 50**

### Sprechzeiten in den Pfarrbüros

**St. Vitus (Tel. 0931/9 21 50 / FAX 0931/99 123 45):**

Dienstag von 9.30–11.30 Uhr / Donnerstag von 17.00–18.00 Uhr

**Kuratie (Tel. 9 17 88 nur zu den Sprechzeiten):**

Mittwoch von 17.00 bis 18.00 Uhr / Freitag von 9.30 bis 10.30 Uhr

**Gemeindeferentin** Frau Roswitha Hofmann erreichen Sie werktags telefonisch unter **0931/46 55 98 65**.

### Unsere Bankverbindungen:

Pfarramtskonto St. Vitus

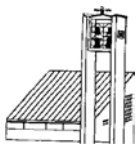
VR-Bank, IBAN: DE15 7909 0000 0005 7083 03

Pfarramtskonto Kuratie

VR-Bank, IBAN: DE93 7909 0000 0207 1309 88

**E-Mail-Adresse:** [st-vitus.veitshoechheim@bistum-wuerzburg.de](mailto:st-vitus.veitshoechheim@bistum-wuerzburg.de)

**Internet:** [www.veitshoechheim-kirchen.de](http://www.veitshoechheim-kirchen.de)



**Evang.-Luth. Kirchengemeinde  
Veitshöchheim mit Güntersleben  
und Thüngersheim**

**Wochenspruch:** *Aus Gnade seid ihr selig geworden durch Glauben, und das nicht aus euch: Gottes Gabe ist es.* Eph. 2, 8

### Gottesdienste:

#### 5. Sonntag nach Trinitatis, 01.07.:

10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Kirche St. Vitus (Grunwald)

18.00 Uhr Blaue Stunde \* in der Kuratie (Wolfrum)

#### 6. Sonntag nach Trinitatis, 08.07.:

10.15 Uhr Gottesdienst in der Kirche St. Vitus (Wolfrum)

\* „**Blaue Stunde**“, das heißt, sich am Abend Zeit zu nehmen für eine besondere Atmosphäre, eine besondere Begegnung mit Gott und der Welt in der Kuratiekirche. Am So. **01.07.** geht es um 18.00 Uhr in der Kuratiekirche um „das ganze Leben“, mit Pfarrer Wolfrum und dem Chor „Herz und Stimme“.

TERMINE: (Während der Bauarbeiten an der evang. Kirche bitte die Orte beachten.)

**Gesprächskreis über Gott, den Glauben und das Leben:** Mi. **04.07.** um 19.30 Uhr. Pfarramt.

„**SpielWerk\*Kirche**“ Am Mo. **16.07.** um 19.00 Uhr in St. Maternus. Spirituelle Auszeit im Alltag ohne viel Liturgie, mit Thema und Spielmaterial. Leitung: Pfarrer Sebastian Finn Wolfrum.

**Seniorenkreis:** Di. **17.07.:** „Wanderungen in Portugal“ - Diavortrag mit Wolfgang Klopsch. Beginn um 14.00 Uhr in der *Caritas Sozialstation* am Bahnhof. Wegen Mitfahrgelegenheiten wenden Sie sich bitte ans Pfarramt.

**Kirchenvorstand:** Mi. **25.07.** um 19.30 Uhr in der Friedensstraße.

**Ma(h)lzeit, der gemeinsame Mittagstisch:** Fr. **27.07.** um 12.00 Uhr. Es gibt Haupt- und Nachspeise, Salat, Kaffee und Getränke für 6,50 €. (Anmeldung bis. So. 22.07. erforderlich: M. Hohmeier: 0931-950685). Ort: Caritashaus St. Hedwig, Würzburger Str. 79.

**Konfigrungskurs:** Ort: kleines Pfarrheim der Kuratie, Sudetenstr. 1a.

Fr. 13.07.: 14.30 – 17.00 Uhr

Fr. 20.07.: 14.30 -17.00 Uhr

### Kinder, Jugend und Familien:

**1.Vorbereitungstreffen Kinderbibelwoche:** Mi. **04.07.** um 18.00 Uhr, Kuratie.

**JugendKirchenNacht „bewegt-gespielt-gelacht“:** **06.-07. Juli.** im Ökumenischen Zentrum Würzburg-Lengfeld Weitere Informationen bei Diakonin Claudia Grunwald

**Jugendausschuss:** Mi. **11.07.** um 18.30 Uhr im Pfarramt unter der Christuskirche.

**Kunterbunte Kinderkirche:** So. **15.07.** um 10.30 Uhr, Kuratiekirche, kl. Pfarrheim. Für Kinder ab 6 Monaten und ihre Familien. Mit Annette Blasajewski und Bettina Sagmeister.

**Gitarrenkurs: Mitsing-Abend:** Fr. **20.07.** um 17.00, Kita Menschenkinder, mit kleinem Mitbring-Buffer.

**Gottesdienst für Kleine und Große** mit Sommer-Reise-Segen: So. **29.07.**, 10.15 Uhr in der Kuratie (Grunwald)

### Vorankündigung:

**Ökumenische Kinderbibelwoche 2018** „Farben sind das Kleid Gottes“. 4.-7. September 2018 in der Kuratie. Anmeldung und weitere Informationen ab sofort über die evangelische/katholischen Kirchengemeinden Veitshöchheim oder direkt bei Diakonin Claudia Grunwald bzw. Gemeindeferentin Roswitha Hofmann. Anmeldeschluss: 10. August 2018

**Evangelisches Pfarramt**, Günterslebener Str. 15, Veitshöchheim, unter der Kirche:

BÜROZEITEN: Mi: 10.00 – 12.00 Uhr, Mi: 14.00-17.00; Fr: 10.00-13.00 Uhr. Wenn wir wegen der Bauarbeiten nicht im Büro erreichbar sein sollten, nutzen Sie bitte die Mobilnummer und E-Mail von Pfr. Wolfrum.

Kontakt:

Pfarramt (0931) 91313; Fax (0931) 91319; [pfarramt.veitshoechheim@elkb.de](mailto:pfarramt.veitshoechheim@elkb.de) ;

Pfarrer Sebastian Finn Wolfrum: mobil 0179-9474158, [finn.wolfrum@elkb.de](mailto:finn.wolfrum@elkb.de);

Diakonin Claudia Grunwald : 0931-46547847, [claudia.grunwald@elkb.de](mailto:claudia.grunwald@elkb.de);

Internet-Auftritt: [www.veitshoechheim-kirchen.de](http://www.veitshoechheim-kirchen.de)

**Spenden-Konto:** IBAN: DE 15 7909 0000 0005 758840, BIC: GENODEF33HAN, VR-Bank

**Worte zum Nachdenken:** *Der Geist der Wahrheit und der Geist der Freiheit – das sind Stützen der Gesellschaft.* (Henrik Ibsen)

**Blaue Stunde**  
Abendgottesdienst in der Kuratie

das  
**GANZE**  
Leben

Leitung: Pfarrer Sebastian Wolfrum  
Musik: Herz und Stimme

**Sonntag 1. Juli 2018, 18.00 Uhr**  
**Kuratie Veitshöchheim**

Evangelische Kirchengemeinde Veitshöchheim, Günterslebener Str 15, 97209 Veitshöchheim, Tel 0931-91313, V.i.S.d.P.: Sebastian Finn Wolfrum

## Schulnachrichten

### TERMINHINWEIS

**missio-Fluchtruck in Veitshöchheim**  
**Multimediale Ausstellung am 26. Und 27. Juni am Gymnasium Veitshöchheim zu Gast**

München/Veitshöchheim. Der **missio-Fluchtruck** – eine interaktive, multimediale Ausstellung zum Thema «Menschen auf der Flucht» – macht am Dienstag und Mittwoch (26. und 27. Juni) **Station am Gymnasium Veitshöchheim** (Günterslebener Str. 45). Die mobile Ausstellung auf den Rädern eines Sat-felschleppers bringt den Schülern das Thema Flucht und deren Ursachen näher.

In ganz Deutschland ist der Fluchtruck in Schulen und Gemeinden unterwegs und informiert dort am Bei-spiel von Bürgerkriegsflüchtlingen im Ostkongo über Konflikt- und Fluchtursachen.

In den ersten Ausstellungsräumen erleben die Besucher beispielhaft, was auf einer Flucht passiert. Im hinteren Teil der Ausstellung steht die Situation von Flüchtlingen in Deutschland im Fokus.

### Integrierte Handy-Sammelaktion

Ausgediente Handys können in der Sammelbox des Fluchtrucks abgegeben werden. Über eine Partner-Firma lässt das internationale Hilfswerk **missio München** die in den Althandys enthaltenen wertvollen Rohstoffe recyceln und noch nutzbare Geräte zur Wiederverwendung aufbereiten. Das schützt die Umwelt und unterstützt zugleich missio-Projektpartner, zum Beispiel den Bau einer Schule in Burkina Faso.

missio München fördert in Afrika, Asien und Ozeanien langfristig angelegte Projekte im Bereich Bildung, Ausbildung, Frauenförderung, Infrastruktur und Friedensarbeit – und leistet so einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Fluchtursachen.

Weitere Informationen rund um den Fluchtruck-Einsatz erhalten Sie bei Stefanie Garbe: 089-5162-238 / s.garbe@missio.de und unter <https://www.fluchtruck.bayern/>.

## Vereinsnachrichten



**Anglerverein Veitshöchheim und Umgebung e. V.**

**Makrelenfest Veitshöchheim vom 28. bis 30. Juli 2018 an der Mainlande neben den Mainfrankensälen!**

Alljährlich seit 1963 richtet der Anglerverein Veitshöchheim und Umgebung e. V. das beliebte Makrelenfest aus - also diesmal schon zum 56-igsten Mal.

Festbetrieb ist am Samstag ab 15 Uhr, am Sonntag ab 10 Uhr und am Montag ab 16 Uhr. Auf insgesamt 640 überdachten Sitzplätzen und ca. 320 beschatteten Sonnenplätzen genießen wir die stimmungsvolle Atmosphäre gerne mit Ihnen.

Es werden die leckeren Steckerlfische über dem Holzkohलगrill zubereitet. Steaks, Bratwürste mit Beilagen und belegte Fischbrötchen sowie Kaffee und Kuchen sind die kulinarischen Genüsse.

Verschiedenste Erfrischungsgetränke mit und ohne Alkohol sind bei den sommerlichen Temperaturen für „Jung und Alt“ eine Wohltat.

Wir laden Sie herzlich ein mit uns zu feiern und das tolle Ambiente bei Musik zu genießen. Für die Kleinen wird eine Hüpfburg für die Kurzweil angeboten.

## Bayerisches Rotes Kreuz

**Jugendrotkreuz Veitshöchheim**

### Blutspenden rettet Leben

Die Blutspende ist ein wichtiger Bestandteil des Gesundheitswesens. Blutspender retten jeden Tag das Leben vieler Menschen, indem sie dazu beitragen, dass Menschen, die infolge einer Krankheit oder eines Unfalls auf Blut angewiesen sind, geholfen werden kann. Blut ist nicht gleich Blut. Das deutlichste Unterscheidungsmerkmal ist die Blutgruppe. Niemand kann vorhersehen, welche Patienten wann wieviel Blut brauchen. Die Häufigkeiten der Blutgruppen dient hier als Anhaltspunkt. A und 0 sind bei uns häufig, während AB und B eher selten sind. Das bedeutet, dass auch Patienten, die Blut benötigen, im Durchschnitt wesentlich öfter den Blutgruppen A und 0 angehören, als den Gruppen B und AB. Da früher Vollblut verwendet wurde, konnte man nur blutgruppengleich transfundieren, d.h. einem Patient der Blutgruppe B konnte nur Blut der Gruppe B transfundiert werden. Heute wird das Plasma (Blutflüssigkeit) von den Erythrozyten getrennt, damit jedes Teilprodukt optimal gelagert werden kann. Die Erythrozytenkonzentrate werden dann transfundiert. Konserven der Gruppe 0 werden heute von Empfängern jeder Blutgruppe getragen. Dies hat auch das Nachfrageverhalten der Krankenhäuser entscheidend verändert. Unser Ziel ist die Verwendung einer jeden Blutspende für Kranke und Verletzte.

Nächster **Blutspendetermin** in Veitshöchheim ist der **10.07.18 von 17.00 bis 20.00 Uhr** in der Mittelschule. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

**Kontakt:** Bernhard Klopsch, [brk-vhh@web.de](mailto:brk-vhh@web.de)



**Eigenheimerbund Veitshöchheim e. V.**

**½ Tagesausflug in den Steigerwald**

Liebe Eigenheimer,  
Zu unserem ½ Tagesausflug in den Steigerwald laden wir Sie herzlich ein. Wir fahren am

**Donnerstag, den 12. Juli 2018 um 12.00 Uhr vom  
Parkplatz der Mainfrankensäle  
nach Ebrach in den Steigerwald.**

Dort besichtigen wir die weithin bekannte Klosterkirche der Zisterzienser. Wir fahren weiter zum Baumwipfelpfad. Der Pfad mit seinen 1150 m Länge führt uns bis zu einer Höhe von 42 m auf den kreisförmigen Turm. Von dort haben wir einen herrlichen Rundumblick über den Steigerwald. Im Anschluß daran besuchen wir **Prichsenstadt** mit seinem mittelalterlichen Stadtbild. Hier werden wir vom **Bürgermeister** der Stadt – übrigens ein ehem. Veitshöchheimer – empfangen. Seine **Nachtwächter** (auch am Tag) werden uns den Ort näher bringen. Unseren Schlußhock haben wir im Gasthof Storch organisiert.

Gegen 20.00 Uhr werden wir wieder in V`hh sein.

Der Fahrpreis incl. Eintritt zum Baumwipfelpfad beträgt 20,-- € (wird im Bus kassiert)

Wenn Sie mitfahren möchten, melden Sie sich ab Dienstag 3. Juli ab 9.00 Uhr bei unserer **2. Vorsitzenden Frau Marianne Mucha** Tel. 0931/92164 an. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Die Vorstandschaft

HG



### Club-Fans Veitshöchheim 1976

#### Servus Glubberer,

unser Sommerfest startet am 14.07.17 um 17:00 Uhr am Naturfreundehaus. Es gibt wieder leckere Fische von Marita und Karlheinz. Der Grill wird natürlich auch wieder angeschürt. Schweinenackensteaks,

Bratwürste, Putensteaks und Hamburger sind im Angebot. Wir bitten dieses Jahr wieder darum, dass jeder seinen Teller und Besteck selbst mitbringt, da wir unnötigen Müll vermeiden wollen (hat letztes Jahr super geklappt). Schön wäre es, wenn wieder viele Salate und zwei Kuchenspenden zustande kommen würden.

Anmeldung mit Essenswunschabgabe ist bis einschl. Di., 10.07.2018. Werktags von 17 bis 20 Uhr und am Wochenende ganztags unter der Tel. 0931/2971824, per E-Mail 2007Pokalsieger@gmx.de oder What's App 0170/2088331. Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen und ein schönes Sommerfest.

Wer einen Kuchen oder Salat spenden möchte, sollte bei der Anmeldung bitte angeben, welchen Salat oder Kuchen sie/er mitbringt.

#### Ankündigung für den 22.07.18:

Ende Mai beteiligten sich die Club Fans Veitshöchheim an der Ausschreibung des 1. FC Nürnberg „Der Club besucht seine Fan-Clubs“. Vor wenigen Tagen nun die frohe Botschaft: „Der Club schwärmt aus! In der Vorbereitung auf die neue Saison nehmen sich unsere Spieler, Trainer und Verantwortliche einen Nachmittag Zeit, um überall im Lande offizielle Fanclubs zu besuchen; und wir sind dabei!“ Die Veranstaltung findet auf dem Vereinsgelände des SV Veitshöchheim, Rudolf-Wolf-Stadion statt. Weitere Details (Uhrzeit, welcher Spieler / Offizielle) erfahren wir erst zum Ende der ersten Juli Woche und können dann aktuell unserer Homepage <https://clubfansvhh.jimdo.com/> entnommen werden. Also auf geht's Clubberer, den 22. Juli schon heute vormerken!

#### DFB-Pokal:

In der ersten Runde im DFB-Pokal spielen wir am Wochenende 17.08.-20.08.18 gegen den SV Linx.

#### Bundesliga:

Unser Glubb startet am WE 24.08.-26.08.18 in die Bundesligasaison 2018/19. Der Spielplan wird am 29.06.18 veröffentlicht.

Die Vorstandschaft

### Katholischer Frauenbund Veitshöchheim



#### Spielenachmittag:

Wir treffen uns am Mittwoch, 18. Juli 2018 um 14.00 Uhr in der Sozialstation. Kommen sie einfach vorbei! Wir freuen uns auf Sie.

Ihr Spielenachmittagsteam

**Sonntag 22. Juli 2018**, ist der **Gedenktag der Hl. Maria Magdalena**. Wir gestalten an diesem Sonntag den Gottesdienst. Wir freuen uns, wenn sie am Gottesdienst teilnehmen. Erika Blankart

### Mädelsabend: Nachlese über den Film „Papst Franziskus“

Mittwoch 20.6.2018

Vier Damen des Frauenbundes fuhren mit und sahen im Cineworld den Film über Papst Franziskus von Wim Wenders.

Dieser dokumentarische Film ist absolut sehens- und empfehlenswert. Er zeigt unter anderem Brennpunkte aus dem Wirken von Papst Franziskus, z. B. in Lateinamerika, in Lampedusa oder die Reden vor der UNO und dem Kongress in Amerika. Außerdem Bildokumentationen zum Weltklimagipfel und seinem Werk „Lauda tu si“. Wie ein roter Faden zieht sich auch der Vergleich mit Franz von Assisi durch den Film, da er der erste Papst ist, der den Namen Franziskus trägt.

Der Papst betet täglich um ein Lächeln und Humor. Sein Credo ist die Barmherzigkeit. Wir waren allem begeistert, von den Ausdruckstarken Bildern und Interviews mit dem Papst und wie sein Leben und Wirken dargestellt wurde. Resümee: Absolut zu empfehlen!

Elsbeth Hirn und Erika Blankart

### Nachlese: Vereinsschießen beim Schützenverein

Mit viel Spaß und Begeisterung nahmen wir zu fünft, das erste Mal am Vereinsschießen teil. Zuerst gingen wir 2 Abende zum Üben und im Anschluss stärkten wir uns im Schützenhaus. Dann kam der Tag, wo es galt sich zu beweisen. Tja und am Sonntag bekamen wir dann unsere Urkunde für den 7. Platz. Schön wars und nächstes Mal nehmen wir wieder teil.

Erika Blankart

### Unterstützung für pflegende Angehörige zügig ausbauen-KDFB fordert ganzheitlichen Blick auf Belange von Pflegenden und mehr Pflegestützpunkte

Zum Internationalen Tag der Pflege fordert der Katholische Deutsche Frauenbund

Landesverband Bayern (KDFB) eine zeitnahe Umsetzung der angekündigten Verbesserungen für pflegende Angehörige in Bayern. Er hält an seiner Forderung nach der flächendeckenden Einrichtung von Pflegestützpunkten fest: „Finanzielle Verbesserungen für pflegende Angehörige wie das geplante Landespflegegeld sind wichtig. Noch wichtiger aber ist eine gute Beratungs- und Betreuungsstruktur vor Ort. Nur so können die Betroffenen und ihre Angehörigen in ihrer oft herausfordernden Situation schnell und niedrigschwellig Hilfe und Unterstützung erfahren“, so Elfriede Schießleder, Vorsitzende des KDFB Landesverband Bayern.

**Zu allen unseren Veranstaltungen sind Gäste immer herzlich willkommen!**

**KIKENTA** 気剣体

KiKenTai Dojo Veitshöchheim e. V.

### Franz Scheiner lädt ein zum Tai Chi-Lehrgang am 8. Juli 2018

Nachdem am 27. Juni 2018 Hilmar Fuchs seinen Lehrgang im KiKenTai Dojo in Veitshöchheim durchgeführt hat, lädt nun Franz Scheiner dazu ein, u.a. auch die von Hilmar vorgestellten neuen Überlegungen und Nuancen in der Ausführung zu üben und zu vertiefen. Diese werden sich nahtlos einordnen in die von uns unter Franz's Anleitung seit Jahren praktizierten Übungen und Formen. Vorgesehen ist die vertiefende Arbeit an der Form der 24, die weitere Erarbeitung von Teilen aus der großen Form (108) sowie die Beschäftigung mit der Hakutsuru von Hilmar Fuchs.

Der Jahreszeit entsprechend werden wir Übungen aus dem Spiel des Affen in unseren Formen suchen.

Der Lehrgang findet am **Sonntag, dem 08.07.2018**, in der **Turnhalle der Vitusschule Veitshöchheim** statt.

Von **09:00 Uhr bis ca. 12:00 Uhr** können vereinsübergreifend sowohl Anfänger als auch Fortgeschrittene am Training teilnehmen, von **12:00 Uhr bis 13:00 Uhr** stehen dann Fächer und Schwert auf dem Programm.

**Kosten des Lehrgangs:** 15,00 Euro für Vormittag, 5,00 Euro für die Waffenformen

Dieses Training ist gleichzeitig als Ergänzungstraining für die ÜL-Fortbildung gedacht. Für teilnehmende Übungsleiter ist der Lehrgang kostenlos.

**Zum Vormerken für den Kalender: Sommerliches Grillfest am Samstag, dem 28.07.18, im Naturfreundehaus !!!**

Renate Bonnet, Schriftführerin  
weitere Infos: F. Scheiner, mobil 0170 244 3197 und unter [www.kikentai-veitshoechheim.de](http://www.kikentai-veitshoechheim.de)

**Trainingszeiten:**

Jeden Mittwoch in der Turnhalle der Vitusschule: Karate für Kinder und Jugendliche von 17:30 bis 18:30 Uhr, Tai Chi von 18:30 bis 19:30 Uhr, Karate für Erwachsene von 19:45 bis 21:30 Uhr, jeden Montag: Tai Chi von 09:15 bis 10:15 Uhr Turnhalle Vitusschule oder Spielplatz Seinsheimstr.



**MoMo am 2. Juli 2018 - Mosaikkurs**

Wer hat Lust mit Mosaiksteinen zu arbeiten? Gelegenheit dazu gibt es bei MoMo am Montag, 2. Juli 2018 von 10 – 16 Uhr bei Sylvia Will in der Thüngersheimer Str. 127 – bei schönem Wetter im Garten -.

Wir werden eine Mittagspause machen, deshalb bitte etwas zum Essen einpacken. Die Kursgebühr beträgt 12 € plus Material. Mitglieder der Kolpingsfamilie Veitshöchheim zahlen 10 € plus Material. Der Kurs ist begrenzt auf 10 Teilnehmer.

Anmeldung und weitere Infos bei Sylvia Will, Tel. 94357 oder Gerdi Möller, Tel. 95388. Es ist auch eine Anmeldung zum Mosaik-Kurs über unsere E-Mail-Adresse [kolping-vhh@web.de](mailto:kolping-vhh@web.de) möglich.

**Frauen-Stammtisch am 3. Juli 2018**

Ihren eigentlich für den Juni vorgesehenen Stammtisch verlegen die Frauen und Freundinnen der Kolpingsfamilie auf den ersten Dienstag im Juli, nämlich auf den 3. Juli 2018, denn die Damen zieht es diesmal nach Würzburg, wo sie sich bereits um 18.00 Uhr in der Gaststätte „Alter Kranen“ treffen. Ansprechpartnerin und weitere Informationen: Bärbel Stach, Tel 93598.

**Kegelabend am 6. Juli 2018**

Alle Kegelfreunde der Kolpingsfamilie sind zum nächsten Kegelabend am Freitag, 6 Juli 2018, um 19.00 Uhr in die Dürrbachhalle in Würzburg-Oberdürrbach, St. Josef-Str. 3, eingeladen. Diesmal ist Karola Weber, Tel. 97300, Ansprechpartnerin. Sie würde sich sehr über einen lebhaften Besuch freuen.

**Bitte vormerken: Herbstmarkt 2018 am 28. Oktober in den Mainfrankensälen**

Die Kolpingsfamilie Veitshöchheim veranstaltet in diesem Jahr einen Herbstmarkt in den Mainfrankensälen in Veitshöchheim. Der Termin ist Sonntag, 28. Oktober 2018, von 11 bis 17 Uhr. Schon jetzt machen wir Hobbykünstlerinnen und Hobbykünstler darauf aufmerksam, damit sie sich rechtzeitig darauf einstellen können. Wir haben uns vorgestellt, dass man Dekoratives und Nützliches zum Kauf anbietet, auch kulinarische Dinge, z.B. Kräuteressig, Brotaufstrich, Pesto, Likör, Marmelade. Tische werden gestellt. Die Tischmiete pro Tisch beträgt 10 € (Tischgröße ca. 70x125 cm). Wenn jemand handwerkliche Sachen anbieten will und noch zeigen kann, wie man es macht, ist er/sie besonders herzlich willkommen. Anmeldungen nehmen wir ab sofort entgegen. **Anmeldungen und weitere Infos gibt es bei Gerdi Möller, Telefon 0931-95388** (AB ist geschaltet). Eine Anmeldung per E-Mail über unsere E-Mail-Adresse [kolping-vhh@web.de](mailto:kolping-vhh@web.de) ist auch möglich.



**MGV Veitshöchheim 1903 e. V.**

**Einladung zum MGV Frauentreffen,**  
Freitag den 13. Juli 2018 um 19:00 Uhr im Restaurant Aksar Kebap Veitshöchheim



**Musikverein Veitshöchheim**

Ein Fest jagt das andere. Am 24.06.2018 waren wir am Vitusfest der Schützen mit vollem Programm vertreten. Das heißt bei uns Gottesdienst, Marschmusik sowie den Frühschoppen zu spielen. Versüßt wurde uns der Auftritt mit dem Ergebnis des Vereinspokalschießen. Drei erste Plätze!!! Super gemacht und wir freuen uns natürlich riesig über den Pokal! Wir proben nun fleißig weiter, denn es folgt die Hochzeit einer Musikerkollegin, die wir musikalisch umrahmen dürfen und das Pfarrfest der Kuratie steht ja auch schon wieder vor der Tür. Wir freuen uns auf Sie!

**Unsere nächsten Termine:**

- 08.07.2018 Pfarrfest Kuratie
- 15.07.2018 Vorspielnachmittag Kuratie
- 03.08.2018 Weinfest Hofgarten

Tina Schnappauf



**Die NaturFreunde Veitshöchheim-Würzburg laden ein:**

Sonntag, 22.07.2018, 09:00 Uhr, Treffpunkt Mainfrankensäle Veitshöchheim

**Monatswanderung mit Sigi Hofmann im nördlichen Steigerwald: „Dreimal Genuss: Von Balthasar Neumanns Glashütte zu den Hutzeln und zur Brauereigaststätte“**

Fahrt in Fahrgemeinschaften nach Theinheim / Ebrach – Fabrik-schleichach (Besuch der Keramikwerkstatt / ehem. Glashütte v. B. Neumann mit Kurzrast im Café Ton) – weiter ins Hutzeldorf Fatschenbrunn (Besuch der alten Därré) – durchs Schulterbachstal zurück nach Theinheim, hier Schlusshock in der Brauerei-gast-stätte. Weglänge ca. 17 km mit Steigungen, gutes Schuhwerk, Getränk nach pers. Bedarf.

Infos / Anmeldung bis spätestens Mittwoch, 18.07. bei [siegfried.hofmann@naturfreunde-wuerzburg.de](mailto:siegfried.hofmann@naturfreunde-wuerzburg.de) oder 0931 / 9 59 26



**Sportschützengesellschaft Veitshöchheim e. V.**

[www.sportschuetzengesellschaft.de](http://www.sportschuetzengesellschaft.de)

**VEREINSPOKALSCHIESSEN**

Beim Vereinspokalschießen 2018 schossen 152 Teilnehmer in 29 Mannschaften ihre Einzel- u. Mannschaftsieger aus. Teilnehmerstärkster Verein mit 6 Mannschaften und 32 Teilnehmern war der VCC. Am Ende konnte der Musikverein den Wanderpokal erringen. Somit hat der Musikverein als auch die Feuerwehr den Pokal je zweimal gewonnen. Wird der Wanderpokal dreimal vom gleichen Verein gewonnen, geht die Trophäe in dessen dauerhaften Besitz über. Das Aufgelegtschießen hat der Sportverein AH für sich entscheiden können.

**Mannschaften:**

Platz	Verein	Ringe
1.	Musikverein II	283
2.	Feuerwehr I	266
3.	Wasserwacht Herren	251
4.	Club Fans	250
5.	Kath. Kindergärten	241
6.	VCC I	235
7.	Wasserwacht Damen	232
8.	Theater am Hofgarten	220
9.	SV Veitshöchheim Jungsenioren	215
10.	CSU-Ortsverein	212
11.	Musikverein I	210
12.	Tanz-Sport-Garde	205
13.	VCC Männerballett	203
14.	KV Christuskirche	200
15.	Feuerwehr II	188
16.	Bowling Club	182

16.	VCC Männerballett II	182
18.	Tanz-Sport-Garde II	169
19.	VCC Damen+Jugend	167
20.	VCC Trainer	155
21.	VCC Fan-Club	146

**Aufgelegt****Platz Verein Ringe**

1.	SV Veitshöchheim AH	373
2.	Maintalbuben	356
3.	MGV Senioren Passive	341
4.	Eigenheimer I	321
5.	Eigenheimer II	309
6.	Projektchor	300
7.	Kath. Frauenbund	298
7.	MGV	298

**Einzelergebnisse:****Jugend**

1.	Tempel Konstantin	Feuerwehr II	58
2.	Röhm Marlow	Feuerwehr II	52
3.	Bund Robin	VCC Männerballett	45

**Damen**

1.	Hirn Martina	Musikverein II	92
2.	Backmund Christiane	Kath. Kindergärten	73
3.	Walter Nina	Kath. Kindergärten	71

**Aufgelegt**

1.	Rückwardt Gerd	Maintalbuben	102
1.	Schad Waldemar	Projektchor	102
3.	Götz Peter	SV Veitsh. AH 1	98

**Herren**

1.	Röhm Johannes	Musikverein II	89
2.	Mache Erich	Club Fans	87
3.	Wehr Albrecht	Feuerwehr I	79

Die SSG bedankt sich bei allen teilnehmenden Vereinen und hofft auf eine ebenso gute Teilnahme im nächsten Jahr.

Die Sportleitung

**Danke!**

Die Schützen dürfen sich über ein rundum gelungenes Vitusfest am vergangenen Sonntag freuen. Bei idealem Festwetter, gut gelaunten Gästen und flotter Blasmusik durften wir mit unseren Veitshöchheimer Freunden den Frühschoppen genießen. Der Musikverein begleitete den Festzug zur Kirche zum festlichen Gottesdienst zu Ehren unseres Schutzpatrons St. Vitus und danach auf die Festwiese am Schützenhaus. Petrus hatte es nicht regnen lassen, sodass wir den ganzen Tag unbesorgt draußen feiern konnten. Wie schön!

Wir danken allen, die wieder zum Gelingen des Vitusfestes beigetragen haben. Den fleißigen Helfern, den Kuchenbäckerinnen, Gärtnerei Reim und Klinger für Blümchen und das Gemüse. Herzlichen Dank an den VCC und die Feuerwehr für ihre freundlichen Leihgaben. Nicht zuletzt Herrn Pfarrern Borawski und Wolfrum, den vielen örtlichen Vereinen für ihre Teilnahme am Vereinspokalschießen und natürlich den hungrigen und durstigen Veitshöchheimern, denen Essen und Trinken gut geschmeckt hat. Danke an euch alle! Die Ergebnisse vom Vereinspokalschießen werden separat vom Sportleiterteam noch veröffentlicht.

C. Schubert

**SV 1928 Veitshöchheim e. V.**

Günterslebener Straße 57  
97209 Veitshöchheim  
1. Vorsitzender: Stefan Raab  
Telefon: mobil: 0171 6858180  
privat: 09365 - 4738 oder  
geschäftlich: 0931 - 35987098  
Vereinsabend: Donnerstag Tel. 0931 - 95769  
Internet: www.svveitshoechheim.de  
E-Mail: info@svveitshoechheim.de



Fußball

Damen-  
GymnastikFit und Fun  
für Jedermann

Fit mit Spaß



Tanzen



Lauftreff

**Schafkopfturnier anlässlich 90 Jahre SVV**

Als Einstieg für das Festwochenende „90 Jahre Sportverein Veitshöchheim“ fand am Freitag, 08.06.18 im Sportheim ein Preisschafkopfturnier statt. Neben den vielen Sachpreisen gab es für die drei Erstplatzierten Geldpreise von 50.-, 80.- und 100.- € zu gewinnen. Natürlich bot Matze allen Teilnehmern auch wieder eine Brotzeit zur Stärkung an. Insgesamt 60 „Schafkopfler“ kämpften um den Sieg. Diesen erspielte sich Heinz Ott vor Reinhard Rügemer. Den 3. Platz konnte unser Sportvorstand Rudi Hehrlein einfahren. Herzlichen Glückwunsch an die Sieger.

Die Durchführung eines solchen Turniers ist jedoch nur mit Hilfe von Sponsoren möglich. Wir möchten uns deshalb bei den Firmen

Frisurenstudio Evelyn Schmidt, Veitshöchheim,  
Sparkasse Mainfranken,  
Metzgerei Flach, Veitshöchheim,  
Metzgerei Mehlig & Heller, Veitshöchheim,  
Herrn Roth, REWE-Markt Veitshöchheim,  
Weingut Hessler, Veitshöchheim,  
M+M Getränke GmbH, Güntersleben/Rimpar,  
Frau Kerstin Richter, IKK Classic  
Stefan Raab, Deutsche Vermögensberatung  
sowie bei den Privatpersonen Martin Issing und Bernd Schäfer

recht herzlich bedanken. Vielen Dank auch an die Helfer Bernd Weinig, Yvonne Bippus, Johanna Brischwein, Ludwig und Sebbo Schmitt sowie unserem Grillmeister Christian Eiring. Ein schöner Kart-Abend fand weit nach Mitternacht seinen Abschluss.

Die Organisatoren

Matze Brischwein und Andreas Schmitt

P.S. Im letzten Bericht haben wir Herrn Pfr. Erwin Kraft namentlich falsch geschrieben. Wir bitten den Fehler zu entschuldigen. Danke.

**Abteilung Kinderturnen im Sportverein 1928 Veitshöchheim e.V. ab 01.10.2018**

Beim Kinderturnen werden Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren in spielerischer Form an Turnhalle und Geräte herangeführt. Ohne Zwang, machen die Kinder erste Erfahrungen mit Turnen, Gymnastik, Laufen, Springen, Werfen und Mannschafts-spielen. Die Freude an der Bewegung steht im Vordergrund. Kostenlose Schnupperstunden werden nach den Schulferien am Freitag 21.09. und 28.09 in der Turnhalle der Eichendorffschule von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr angeboten. Mit einer ununterbrochenen Erfahrung von 21 Jahren als Übungsleiter in den Bereichen Kinderturnen, Fußball und Tanzen, steige ich Armin Bekurts erneut ein in den Bereich Kinderturnen. Unterstützt werde ich hierbei von meiner Tochter Juliane (14 Jahre). Wir freuen uns auf euer Kommen. Weitere Infos vorab unter: [svv1928.mitgliederverwaltung@gmail.com](mailto:svv1928.mitgliederverwaltung@gmail.com)

**Tanzsportgarde Veitshöchheim**

**Herzliche Einladung zur Mitgliederversammlung**  
am Dienstag, 10. Juli 2018 um 19:00 Uhr im „TSG Vereinsheim“

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 17.07.2017
3. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden über das zurückliegende Jahr
4. Berichte der Trainer und Elferratssprecher
5. Bericht der Schatzmeister
6. Bericht der Revisoren und Entlastung der Vereinsleitung
7. Grußworte der Ehrengäste
8. Wünsche, Anträge, Verschiedenes (Ausblick)

Wünsche und Anträge können schriftlich bis 03. Juli 2018 an die Tanz-Sport-Garde Veitshöchheim e.V., Postfach 1149, 97205 Veitshöchheim, eingereicht werden.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme!

Mit herzlichen Grüßen

Die Vereinsleitung

## Turngemeinde Veitshöchheim

▪ Breitensport

▪ Leistungssport

▪ Rehabilitationssport



**Kontakt**

Wolfstalstraße 47, 97209 Veitshöchheim  
 Tel. 0931/91598 | Fax 0931/9709510  
 E-Mail: office@tgveitshoechheim.de  
 Internet: www.tgveitshoechheim.de

**Geschäftszeiten**

Dienstag, Donnerstag, Freitag 10:00-12:00 Uhr  
 Montag und Mittwoch 16:00-18:00 Uhr





**Einladung zum Schnuppertag der Turn-Talentschule Veitshöchheim am Sonntag, 15. Juli 2018 von 10 – 13 Uhr**

im Schul- und Sportzentrum Veitshöchheim  
**Herzlich willkommen sind alle turnbegeisterten Mädchen der Jahrgänge 2011 bis 2013 mit ihren Eltern.**

Der Schnuppertag umfasst einfache koordinative Tests in spielerischer Form. Wir bieten den Mädchen dann ab dem kommenden Schuljahr ein 2 mal wöchentlich (je 1,5 Stunden) stattfindendes Training an; in kleinen Gruppen bis max. 10 Turnerinnen werden unter Anleitung eines hochqualifizierten Trainerteams die Grundelemente des Turnens –Rad, Rolle, Handstand...- erlernt. Diese Gruppe nimmt im ersten Jahr nicht am Wettkämpfen teil. Die Anmeldung ist ab sofort möglich unter [tts@tgv-turnen.de](mailto:tts@tgv-turnen.de), Anmeldeschluss ist der 12.7.18



**Veitshöchheimer Carneval-Club 1966 e.V.**  
 Mitglied im BDK, VVF und NEG

**Vitusfest 2018**

Der Einladung der Schützen zum Kirchgang und anschließendem Frühschoppen mit Preisverleihung des Vereinschießens anlässlich des 47. Vitusfestes folgte der VCC gerne. Am diesjährigen Vereinsschießen nahmen 29 Mannschaften mit insgesamt 152 Schützen teil.

Vom VCC beteiligten sich hiervon, sage und schreibe, insgesamt 6 Mannschaften mit 32 Teilnehmern. Dieses große Engagement honorierte der Schützenverein mit einem 5 l-Fässchen Bier.

Unsere VCC-Schützen fanden sich zwar nicht auf den vordersten Platzierungen wieder, jedoch schnitten diese mit dem 6. Platz (1. Mannschaft VCC), 13. (Männerballett 1. Mannschaft) und 17. Platz (Männerballett 2. Mannschaft), 19. (VCC Frauen), 20. (VCC-Trainer) und 21. Platz (Fanclub VCC) auch nicht schlecht ab. Vorrangig zählte für alle VCC'ler der Spaß und der Zusammenhalt.

Ein herzliches Dankeschön ergeht daher an alle VCC'ler, die sich der Herausforderung gestellt haben. Ebenso gratuliert der VCC der Wasserwacht zum 3., der Freiwilligen Feuerwehr zum 2. und dem Musikverein zum 1. Platz. Und nicht zu vergessen, ein Lob an die Schützen für den reibungslosen Ablauf an den Schießtagen, sowie die Einführung in das Blasrohrschießen während des Vitusfestes.

**Siegerehrung Würzburger Faschingszug**

Zum gleichen Termin wie das Vitusfest feierte die KG Elferrat in Würzburg das Brückenfest. Die Prämierung der schönsten Fußgruppen und Motivwagen vom Würzburger Faschingszug im Rahmen dieses Festes ist mittlerweile schon Tradition. Wie die Vögelein bereits im Vorfeld zwitscherten, durften sich auch zwei Gruppierungen aus Veitshöchheim über einen Pokal freuen. Doch die Frage,

welche Platzierung lüftete die KG Elferrat erst bei der Siegerehrung. Die VCC-Zugleiter sowie die Clubpräsidentin ließen es sich nicht nehmen, trotz vorangegangenen Kirchgang mit anssl. Frühschoppen, anl. des Vitusfestes, diesem Spektakel beizuwohnen. Voller Spannung fieberten alle, vor allem der Fan-Club der Preisverleihung entgegen. Wie üblich ging es mit dem 3. Platz los. Diesen heimste sich die Fußgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Veitshöchheim, mit ihrer „Blumenwiese“ ein. Den 2. Platz belegte die Narrenzunft Glatten e.V., die sich vom 270 km entfernten Schwarzwald sowohl zum Faschingszug als auch zur Siegerehrung aufmachten, um den wohlverdienten Pokal in Empfang zu nehmen. Somit war das Geheimnis gelüftet. Den 1 Platz erzielte der Fan-Club des VCC. Ein Sonderpreis für „33 Jahre Teilnahme am Würzburger Faschingszug“ ging an den „Fanfarenzug Neubrunner Herolde“. An dieser Stelle herzlichen Glückwunsch an Alle für die tollen Auszeichnungen, allen voran dem VCC-Fan-Club. Wir sind stolz auf euch. In diesem Zuge möchten wir schon auf die Siegerehrung unseres 50. Faschingszugs 2018 hinweisen. Diese findet im Rahmen des Weinfestes im Rokokogarten, kurz „WIR“ statt. Näheres folgt in Kürze!



**Verschönerungsverein Veitshöchheim e. V.**

Liebe Mitglieder, liebe Blumen und Gartenliebhaber! Ein schöner sonniger Sommertag Tag der offenen Gärten in Veitshöchheim, am 10. Juni war dank der überregionalen Berichterstattung in der Mainpost insgesamt ein voller Erfolg. An Hand eines Wegeplanes konnten die Besucher sich sehr gut orientieren. Alle Teilnehmer hatten Ihre Gärten wundervoll herausgeputzt und verschiedene Künstler zeigten ihre Werke. Im Bericht von Dieter Gürz hieß es: „Mit so einem Zuspruch hatte Burkhard Löffler, Vorsitzender des Verschönerungsvereins Veitshöchheim nicht am heutigen Tag der Offenen Gärten gerechnet. Als am Nachmittag um die Kaffeezeit ein Regenschauer kurzfristig für Abkühlung sorgte, hatte er schon mehr als 500 Besucher in seinem durch Keramik-Plastiken von Hilde Würtheim geschmückten Garten in der Unteren Maingasse gezählt.“

Die Vorstellung der einzelnen Gärten erfolgte vorab im Internet auf dem Veitshöchheim-blog und auch eine umfangreiche Bildersammlung wurde aktuell von Dieter Gürz im blog veröffentlicht.

Am 18.6. trafen sich einige Teilnehmer zu einer Nachbesprechung bei der Familie Grunert-Held / Stut. Dabei wurden einige Vorschläge besprochen und überlegt, ob man im nächsten Jahr gemeinsam den Termin des Landkreises zum Tag der offenen Gärten nutzen sollte. In diesem Jahr war das der 24.6. Weiterhin wurden noch unsere Präsentationen auf der Landesgartenschau am 18.7. erörtert. Von Herrn Grunert – Held - [www.digital-foto-grafie.de](http://www.digital-foto-grafie.de), erhielten wir dazu als Leihgabe 2 großformatige Fotos von Veitshöchheim.

Frau Architektin Dipl.Ing.(FH) Karin Kissel vom Bürgergarten Veitshöchheim wird eine Präsentation des STRABO-Gartens auf der Landesgartenschau mit dem Verschönerungsverein durchführen. Es sind weiterhin Foto- und Filmvorträge vorgesehen, welche Dieter Gürz vorbereitet. Frau Manuela Hensel, VIRIDITAS Agentur & Verlag wird unsere Homepage aktualisieren, so das wir diese auch auf der großen Leinwand zeigen können.

Derzeit bereiten wir uns auch auf den Blumenschmuckwettbewerb 2018 vor. Der Rundgang der Jury ist am Donnerstag, den 12.Juli. Wir hoffen das an diesem Tag der gesamte Blumenschmuck in Veitshöchheim die Jury und uns alle begeistern wird.

Gez. Bernd Wiek (Schriftführer)



**Bayerisches Rotes Kreuz Wasserwacht Ortsgruppe Veitshöchheim**

**Rückblick: Unsere Aktivitäten im Juni**

Der Sommer ist angelaufen und somit auch unsere Wasserwacht-typischen Aufgaben. Ob **Wachdienst** am Erlabrunner Badese, **Rettungsschwimmbildung** im Geis-

bergbad, zahlreiche **Sanitätsdienste** beim Mozartfest im Roko-Garten bzw. der Residenz oder auf dem Bayern 3 Partyschiff, wir haben die vielen Aufgaben mit unserer guten Gemeinschaft erneut bewältigt.

Zudem haben wir am **Kirchgang zum Vitusfest** und dem **Vereinspokalschießen** der Sportschützengesellschaft Veitshöchheim mit sehr guten Ergebnissen, dem **3. Platz** für die Herrenmannschaft und dem **7. Platz** für die Damenmannschaft, erfolgreich teilgenommen. Als besonderes Highlight haben wir am 9. Juni mit 32 Kindern, Jugendlichen, Eltern und Wasserwacht Rettungsschwimmern bei bestem Wetter eine **Tages-Kanutour auf dem Altmain** zwischen Astheim/Volkach und Schwarzenau durchgeführt.

Für alle war dieser Tag ein Riesenspaß, der bei einem gemeinsamen Eis rundum perfekt abgeschlossen wurde und viele tolle Erinnerungen hinterlässt.

Im späten Juni, am vergangenen Wochenende, sicherten unsere Rettungsschwimmer und unsere Schnelleinsatzgruppe den **Fun-Triathlon am Erlabrunner Badeseesee** gemeinsam mit den Helfern der Wasserwachten aus dem Kreis Würzburg ab. Einen Riesendank allen Helfern unserer Gemeinschaft für diese tolle Leistung.

### Jugendausbildungstag am Erlabrunner Badeseesee

Am 21. Juli werden die Kinder und Jugendlichen zwischen 9 und 15 Jahren der Wasserwacht Trainingsgruppen Veitshöchheim, Rimpf, Rottendorf und Aub im Rahmen der Juniorwasserretterausbildung gemeinsam am Erlabrunner Badeseesee die Praktiken der Schnelleinsatzgruppe SEG, der taktischen Arbeit und des Sanitätsdienstes im Rahmen eines Ausbildungstages kennenlernen.

### BRK Sommerfest des Kreisverbandes Würzburg – Anmeldung erforderlich

Für die ehrenamtlich aktiven Helfer unserer Gemeinschaften im Roten Kreuz veranstaltet unsere Dachorganisation, der Kreisverband Würzburg in der Zeppelinstraße am Nachmittag und Abend des 21. Juli ein Sommerfest.

Für aktive Helfer ist die Teilnahme kostenlos, für Partner und Kinder besteht die Möglichkeit für einen Unkostenbeitrag von 10 bzw. 5 Euro mit dabei zu sein. Falls die Teilnahme gewünscht ist, bitten wir um die Voranmeldung bis zum 5. Juli beim Vorsitzenden Christian Hein unter 0176/80001060 oder per Email an [chein@wawavhh.de](mailto:chein@wawavhh.de).

### Zum Vormerken: Sommerferienprogramm am 25. August

Heute schauen wir bereits voraus auf die schnell näher kommenden Sommerferien und das Sommerferienprogramm der Gemeinde Veitshöchheim.

In diesem Rahmen veranstaltet unsere Wasserwacht wie auch in den vergangenen Jahren das traditionelle Bootfahren auf dem Main. Diesmal sind auch eine Hüpfburg und Kinderschminken mit dabei. Erleben könnt ihr dies am 25. August in der Zeit von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr an den Mainfrankensälen.

### Trainingszeiten Sommer 2018

Das reguläre Training findet bis zu den Sommerferien bei jedem Wetter im Geisbergbad statt. Bei Regenwetter werden andere Trainingsinhalte, z.B. aus dem sanitätsdienstlichen Bereich umgesetzt. Treffpunkt ist jeweils 10 Minuten vor Trainingsbeginn am Wasserwacht Raum.

Mo 18:30 – 19:15: Training 9 bis 11-jährige

Di 17.15 - 18.00: Training 6 bis 8-jährige I

Di 18.15 – 19.00: Training 6 bis 8-jährige II

Di 19.00 – 19.45: Training Rettungsschwimmer und Aktive

Do 19.00 – 19.45: Training 12 bis 14-jährige

Die Seniorenwassergymnastik wird weiterhin im Schulbad durchgeführt. Bitte hierzu die geplanten Tage beachten. Mehr Informationen auf unserer Webseite [www.wawavhh.de](http://www.wawavhh.de).



**FRANK BÖTTCHER**  
\* 01.07.1948  
† 07.06.2018

**WIR MÖCHTEN VON HERZEN DANKE SAGEN,**

**Danke** für die tröstenden Worte, gesprochen oder geschrieben.  
**Danke** für die Umarmung, wenn die Worte fehlten.  
**Danke** für alle Zeichen der Liebe, Zuneigung und Freundschaft.  
**Danke** an alle Verwandten, Freunde und Nachbarn.  
**Danke** den vielen Menschen, die ihn auf seinen letzten Weg begleiteten.

\_\_\_\_\_

**Danke Frank für die unvergessliche schöne Zeit mit dir!**

**Im Namen aller Angehörigen**  
Erika Böttcher, Monique Jmour mit Aymen & Jennifer

Für eine Zeitungstour in Veitshöchheim suchen wir einen Schüler / Studenten / Rentner / Erwerbstätigen der sich am Sonntag etwas dazuverdienen möchte.

Weitere Informationen :

0151 52 186 250

Lukas Schrenk

### DOPPELGARAGE UND 2 STELLPLÄTZE

in der Würzburger Straße 50 a ab sofort zu vermieten.

Telefon 90796147

### REINIGUNGSKRAFT GESUCHT

zur Pflege einer 130 qm großen  
2-Personen-Wohnung in Veitshöchheim.

Tel. 0172/8904043

### Yoga-Sommerkurs 2018

an 4 Abenden in Veitshöchheim

Dienstag, 7. 8., und 14. 8. 2018

Donnerstag, 9. 8., und 16. 8. 2018

**1. Kurs: 17.30–19.00 Uhr · 2. Kurs: 19.15–20.45 Uhr**

**Anmeldung: Georg Scheuring, Tel. (09 31) 9 71 42**

Kosten: 40,- €

**Mitarbeiter/in** für den Nachtdienst auf 450-€-Basis gesucht.

**Mitarbeiter/in** für den Service als Vollzeit gesucht

**Mitarbeiter/in** für den Frühstücksdienst als Vollzeit gesucht

### Hotel Weisses Lamm

Kirchstraße 24 · 97209 Veitshöchheim

Telefon (09 31) 98 02 300

Sie erreichen uns unter: 0931 - 304 99 88 88

Wir entwickeln auch Ihr Grundstück

Wir machen das für Sie.

VR-ImmoService. Der Immobilienmakler Ihrer VR-Bank.

www.vr-immoservice-mainfranken.de

**VR-ImmoService**  
Mainfranken GmbH  
Der Immobilienmakler Ihrer VR-Bank

IHRE METZGEREI  
**Frickel**

Kirchstraße 17 · 97209 Veitshöchheim · Tel. 0931/98142  
Öffnungszeiten: Montag–Freitag 7.30–18.00 Uhr  
Samstag 7.30–16.00 Uhr

Angebote Woche 27, gültig ab Mo., 2. 7., bis Sa., 7. 7. 2018

- **Schweine-Geschnetzeltes** aus der Keule, auch gewürzt nach „Gyros-Art“ je 100 g **0,89 €**
- Zarte dt. **Rinderrouladen** aus der Oberschale 100 g **1,19 €**
- **Puten-Steaks** aus der Putenbrust gewürzt oder mariniert je 100 g **1,09 €**
- **Wurstaufschnitt** mit Bierschinken reichhaltig sortiert 100 g **0,99 €**
- Mageres **Kasseler** vom Rücken, heißgegart\*, \*geräuchert 100 g **1,29 €**
- **Wiener Würstchen** im Saitling 100 g **0,99 €**
- heiß aus dem Ofen:
- **Gegrillter Zigeunerbraten** 100 g **1,19 €**
- frische Salate aus unserer Salattheke:
- **Wiener-Würstchen-Salat** 100 g **1,09 €**
- **Fleischsalat** 100 g **0,89 €**
- aus unserer Käsecke:
- **Allgäuer Emmentaler** 45 % Fett i. Tr. 100 g **0,89 €**

Verkauf nur solange der Vorrat reicht. Druckfehler vorbehalten.  
Frickel Verkaufs GmbH & Co. KG · Max-Planck-Straße 10 · 97318 Kitzingen · Telefon (09321) 32069

PRAXISÜBERGABE



Nach 17 Jahren schließe ich die Logopädische Praxis Micha Nassauer und verabschiede mich von allen langjährigen Patientinnen und Patienten. Vielen Dank für ihre Treue und ihr jahrelanges Vertrauen in meine Arbeit.

*Ihr Micha Nassauer*



Liebe Patientinnen und Patienten der Logopädischen Praxis Nassauer, ab sofort übernehme ich als staatlich anerkannte Logopädin, mit den Schwerpunkten Kindersprache – Neurologie, ganzheitliche Logopädie sowie als Fachtherapeutin für das Pörnbacher-Konzept® und kognitives Training die Praxis von Micha Nassauer. Ich freue mich darauf, Sie als meine Patienten begrüßen zu dürfen.

*Ihre Manuela Litterst*

**PM** Manuela Litterst  
Praxis für Logopädie

Stifterstraße 16 · 97209 Veitshöchheim  
Termine nach telef. Vereinbarung · Telefon (09 31) 4044095

BESTATTUNGS- & ÜBERFÜHRUNGS-INSTITUT  
**FRIEDE**  
HÄRING e.K.  
- Dienst den Lebenden • Ehre den Toten -  
Sammelstr. 69 • 97070 Würzburg  
Tel. 0931/35582-0 • www.friede-wuerzburg.de

**Ferdinand Bühring**  
PHYSIOTHERAPIE



goo.gl/ULSjeZ

Tel: 0931 35 82 55 34  
August Bebel Str. 51 | 97297 Waldbüttelbrunn  
www.physiotherapie-waldbuettelbrunn.de

wuerzburg@ra-baernreuther.de  
 Berliner Platz 6  
 97080 Würzburg  
 0931 322 70 70

## Rechtsanwälte Dr. Bärnreuther & Wegener

*"Begleiten statt streiten"*

*Konfliktlösung, Prozessbegleitung, Mediation*

**Gudrun Bärnreuther-Wegener**  
 Rechtsanwältin  
 Fachanwältin für Arbeits- und Familienrecht  
 Mediatorin (BAFM)

Mehr Infos  
 zu unserer Kanzlei [www.ra-baernreuther.de](http://www.ra-baernreuther.de)

Termine nach telefonischer Vereinbarung in Veitshöchheim möglich.

*Boutique & Galerie  
 im Peufferhof  
 Inga Wick  
 Schmuck - Mode - Kunst - Interieur*

*Wohlbehagen  
 mit schönen Dingen*



**1988–2018: Feiern Sie mit uns 30 Jahre**  
 Wir schenken Ihnen auf viele Artikel 10–30 % Rabatt

**Öffnungszeiten:**  
 Di.-Fr. 10–12 und 15–18 Uhr  
 Samstag 10–12 Uhr · Montag Ruhetag

Untere Maingasse 21  
 97209 Veitshöchheim  
 Tel. 0931/960075

**Fliesen-, Mosaik-  
 und Platten-  
 verlegung**

**Natursteinverlegung  
 Naturstieptreppen**

**Badsanierung  
 Silikonfugen**

**Reparaturservice**



**Klaus Heinrich**  
 Schönstraße 29  
 97209 Veitshöchheim  
 Telefon: 09 31 / 3 29 24 41  
 Fax: 09 31 / 3 29 24 43  
 Mobil: 01 71 / 1 63 60 57  
[heinrich-fliesenverlegung@t-online.de](mailto:heinrich-fliesenverlegung@t-online.de)

Zur Erweiterung unseres Teams suchen wir  
 ab sofort für unser Hotel und Gästehaus am Rokokogarten

**- ein/e Zimmermädchen/Reinigungskraft**  
**- ein/e Mitarbeiter/in für Rezeption und Frühstück halbtags**

Mo–So nach Absprache, v.a. vormittags  
 Haben wir ihr Interesse geweckt?  
 Dann schreiben sie uns eine E-Mail, oder rufen uns an.  
 E-Mail: [info@hotel-am-rokokogarten.de](mailto:info@hotel-am-rokokogarten.de)  
 Tel. 0931 90 82 80



**Hotel & Gästehaus  
 Am Rokokogarten**

Würzburger Straße 77 • 97209 Veitshöchheim • Tel. 09 31 / 9 08 28 – 0

## HAARVISIONEN

melanie SEYBOLD  
 STRESEMANNSTRASSE 1  
 97209 VEITSHÖCHHEIM  
 TEL. 09 31 - 260 805 20

Öffnungszeiten:  
 DIENSTAG - MITTWOCH - FREITAG 8.30 – 18.00 UHR  
 DONNERSTAG 9.00 – 20.00 UHR  
 SAMSTAG 8.00 – 13.00 UHR



**Seit 25 Jahren Pflege mit Herz!**  
 Ihr freundlicher Pflegedienst für  
 Stadt und Landkreis Würzburg

**Mobiler Therapie- & Pflegedienst**  
**Uta Knobloch**

**☎ (09 31) 30 40 480 [www.Sozialstation-mit-Herz.de](http://www.Sozialstation-mit-Herz.de)**

Zugelassen bei allen Krankenkassen!



*Wir geben Ihren Ideen Flügel. . .*

## VERKEHRS- UND GEWERBEVEREIN VEITSHÖCHHEIM

**Zur langfristigen Verstärkung unseres Teams suchen wir (m/w):**

### Industriemechaniker/ Mechatroniker

**(Anlagentechniker, vergleichbare Ausbildung)**

- Technische Betreuung unserer Produktions- und Verpackungsmaschinen
- Sicherstellung der Produktionsbereitschaft und Produktionsleistung / Umrüsten der Anlagen
- Wartung und Reparaturen unserer Produktionsanlagen bzw. technischer Einrichtungen im Gebäude
- Entwicklung und Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen
- Leistungsgerechte Bezahlung

**Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, die wir selbstverständlich vertraulich behandeln!**

Frankonia Schokoladenwerke GmbH  
 Daimlerstr.9, 97209 Veitshöchheim



Frau Benkert Telefon: +49 931/9704-627  
 Mail: [s.benkert@schoko-frankonia.de](mailto:s.benkert@schoko-frankonia.de)

[www.schoko-frankonia.de/karriere](http://www.schoko-frankonia.de/karriere)

**Große & kleine Einrichtungswünsche**  
erfüllen wir nach Maß. Möbel für  
jeden Wohn- und Arbeitsbereich:  
• modern • zeitlos • traditionell •



www. **Möbelmacher**.de  
Fragen kostet nichts, anrufen auch nicht: 0800 66 32 35 6  
Witt Ihr Möbelmacher GmbH • Winterleitenweg 1 • 97318 Kitzingen • ☎09321 / 33450

**Preisbewusste Dienstleistung**  
**Gartenpflege, Pflasterarbeiten,**  
**Arbeiten rund ums Haus sowie im Haus.**  
Herr Berbati · Handy (01 76) 615 999 95

**frisch**  
maler- + tapezierservice  
putzarbeiten  
trockenausbau  
wärmedämmung im  
innen- + außenbereich  
robert-bosch-str. 13 · 97209 veitshöchheim  
telefon 09 31/9 46 98 · fax 09 31/ 9 89 57  
e-mail: info@frisch-malerservice.de

**Metzgerei**  
Tel. (09 31) 9 48 27




Metzgerei Martin Flach  
Danziger Straße 1, 97209 Veitshöchheim  
Angebot gültig  
vom 4. 7. bis 7. 7. 2018

<b>Lendenspieße zum Grillen</b>	kg	<b>12,90</b>
<b>Schweinerouladen</b> lecker gefüllt	kg	<b>8,90</b>
<b>Schweinekammsteaks</b> verschieden mariniert	kg	<b>7,90</b>
<b>Putenoberkeulenbraten</b> ohne Knochen	kg	<b>6,90</b>
<b>Bauernschinken</b> zart gereift	100 g	<b>1,49</b>
<b>Krakauer im Ring</b>	100 g	<b>0,99</b>
<b>Salsiccia Fresca</b> grobe, rohe Bratwürste nach italienischer Art	100 g	<b>0,99</b>
<b>Bonifaz Weichkäse</b> verschiedene Sorten	100 g	<b>1,39</b>
<b>Tortellinialat</b>	100 g	<b>0,99</b>

**Unser Wochenanfangs-Knüller**  
gültig am 2. und 3. Juli 2018

**Hubertustopf**  
Schweinegeschnetzeltes nach Jäger-Art
 kg | **7,90** |

Anzeigen ganz einfach per E-Mail aufgeben:  
**anzeigen@henn-bauer.de**

 **REINHART**  
IMMOBILIEN MARKETING

**NEUE PROJEKTE  
GESUCHT!**



**WIR SUCHEN:**

- Baufällige Altbauten
- Große Grundstücke
- Brache Gewerbeflächen im Ort
- Bauentwicklungsland
- Liegenschaften mit Potenzial

VEREINBAREN SIE EINEN  
BERATUNGSTERMIN:  
0931 - 32169-0

Rottendorfer Str. 15a · 97074 Würzburg · T 0931 - 32169-0 · www.reinhart-immo.de






**Bestattungen - Überführungen - Flammersberger**



**Karin Dürr**  
Bestatterin und Trauerrednerin  
"In meinem neuen Wirkungskreis bin ich  
nach wie vor in gewohnter Weise für Sie da!"

**Flammersberger  
Bestattungshilfe  
mit Herz GmbH**

www.flammersberger-bestattungshilfe.de Hauptstr. 56, 97204 Höchberg **0931 - 660 89 96**

# REWE

DEIN MARKT

Roth oHG · 97209 Veitshöchheim · Pont-l'Évêque-Allee 1

Angebote gültig in der KW 27

- Rispentomaten**  
Deutschland, KL 1 (1 kg = 1,98 €) 650-g-Schale € **1,29**
- Gurken** Franken, KL 1 Stück € **-,99**
- Kirschen** Deutschland, KL 1 100 g € **-,49**
- Bitburger Pils**  
(1 L = 1,05 €) + 3,10 € Pfand 20x0,5 L € **10,49**
- Hackfleisch** gemischt 100 g € **-,44**
- Hausmacher Bratwurst**  
aus eigener Herstellung 100 g € **-,89**

Wir stellen ein  
**Mitarbeiter für die Metzgerei m/w**  
in Teilzeit

- Dienstag:**  
**Knöchle** gekocht St. **2,-**
  - Mittwoch:**  
**1/2 Hähnchen** gegrillt **2,50**
  - Donnerstag:**  
**Haxen** knusprig gegrillt **6,-**
  - Schäufele** gegrillt **7,-**
- Hähnchen-Hotline: 46 55 98 48

**Wir sind von Montag bis Samstag von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr für Sie da.**  
Telefon (09 31) 40 40 97 26 oder Fax (09 31) 40 40 98 45  
[www.rewe.de](http://www.rewe.de) Für Druckfehler keine Haftung.

**Neuer Großkomposter**

8-Eck-Form, 1000 L, Neupreis 115 €, für die Hälfte zu verkaufen.  
Telefon 0174/5666030



Medizinische Versorgung  
Pflege  
Beratung  
Palliativpflege  
Betreuung  
Prophylaxe

**Ihre Pflege daheim**  
0931/46 770 400  
Tag und Nacht für Sie erreichbar.

**Pflegen mit Herz und Hand**  
Jürgen P. Dürr

**FRISCHE EINLEGE GURKEN**  
**ZU VERKAUFEN**

Bestellung: Telefon (0 93 67) 4 36  
Abholung: Jeden Donnerstag ab 19.00 Uhr  
bei Fam. Hennig, Gadheim Nr. 7



Caritas Sozialstation  
St. Stephanus gGmbH

**Mehr als nur Pflege**



**Unser Angebot umfasst:**

- Kompetente Alten- und Krankenpflege
- Medizinische Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Komplettberatung zur Pflege für Pflegebedürftige und Angehörige

**Zur Entlastung pflegender Angehöriger bieten wir:**

- Stundenweise Betreuung zu Hause
- Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat einen geselligen Seniorennachmittag

Bahnhofstraße 11a • 97209 Veitshöchheim  
[www.sozialstation-veitshoechheim.de](http://www.sozialstation-veitshoechheim.de)  
**Telefon: 0931 / 970 1809**




SERVICE + QUALITÄT

- Holzhäuser
- Ziegeldächer aller Art
- Dachliegefenster
- Aufstockungen
- Pergolen
- Terrassenböden

Ihr Fachmann für alle Holzbauarbeiten  
in Veitshöchheim und Albertshofen  
Luxemburger Str. 7 • 97209 Veitshöchheim  
0931-45 26 57 27 • [www.zimmereikonig.de](http://www.zimmereikonig.de)

Wir lassen Sie nicht im juristischen Regen stehen!



## Anwaltskanzlei

### Dieter Popel

**Tätigkeitsschwerpunkte:**

- Familienrecht
- Verkehrsrecht
- Sozialrecht

**Interessensschwerpunkte:**

- Mietrecht
- Vertragsrecht
- Erbrecht

Tiergartenstraße 4a · 97209 Veitshöchheim  
Telefon (09 31) 35 82 30 55 · Fax (09 31) 35 82 30 56  
[info@kanzlei-popel.de](mailto:info@kanzlei-popel.de) · [www.kanzlei-popel.de](http://www.kanzlei-popel.de)

**Kompetenz seit 25 Jahren!**